

der **Wald**wirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e. V.



E 3044 E

1 / 2023



Sozialwahl 2023  **Wählt Wald!**
LISTE 2 „WALDBESITZERVERBÄNDE“
waldeigenoemer.de/sozialwahl

**Mitglieder-
versammlung**

**Verkehrs-
sicherungspflicht**

FBGs & Co.

Wir sind
dabei!

Messe für Technik und Natur

FORST
live

parallel



31. März - 2. April
MESSE OFFENBURG

www.forst-live.de

CLEANLIFE
GERÄTEBENZIN

FREE

SCHARRFUELS
bringt Energie ins Leben

STAND: W 520 Freigelände

FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten

STAND: BA 155

**Waldservice
Ortenau eG**

STAND: N 2.30

JUWI www.juwi.de

STAND: BA 131

FVS eG

STAND: BA 168

Heizomat

STAND: S 308 und BA 169

DB
Seil- und Forsttechnik
powered by Daniel Burkard

STAND: W 538

FORST
live **WILD**
& **FISCH**





Mehr Freiräume

„Wir werden in einem Prozess mit Wissenschaft, Verbänden und Institutionen aus Wald und Forst im Rahmen der weiteren Ausgestaltung der Waldstrategie ökologische Mindeststandards für eine „ordnungsgemäße Waldwirtschaft“ weiterentwickeln und im Landeswaldgesetz verankern.“ Diese Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag will die grün-schwarze Landesregierung nun offensichtlich wahr machen und hat daher für Mitte März zu einem großen Verbändeforum eingeladen.

Nachvollziehbar ist der gesetzgeberische Handlungsbedarf bei den „ökologischen Mindeststandards“ nicht. Die Waldinventuren belegen, dass bei vielen ökologischen Parametern der Trend schon in die gewünschte Richtung geht: unsere Wälder werden älter, vorratsreicher, totholzreicher, laubholzreicher, gemischter und naturnäher. Die Bewirtschaftungsstandards wurden außerdem erst

bei der umfassenden Waldgesetznovelle 2018 überarbeitet und deutlich erweitert. Bodenschutz, naturnahe Waldwirtschaft, Standortgerechtigkeit, Naturverjüngung, Mischung, integrierter Pflanzenschutz und etliches mehr sind bereits gesetzlich geregelt. Darüber hinaus gibt es auch außerhalb des Landeswaldgesetzes eine stetig wachsende Vielzahl natur- und umweltschutzrechtlicher Vorgaben für die Waldbewirtschaftung, die von den Forstbetrieben teilweise kaum noch umsetzbar sind.

Die große ökologische Herausforderung, der Erhalt der heimischen Wälder und die Veränderung von Lebensräumen durch den Klimawandel, wird man durch neue landesgesetzliche „Mindeststandards“ nicht bewältigen. Vielfältig leistungsfähige, klimastabile Wälder kann man nicht vorschreiben, man muss sie durch kontinuierliche, kompetente und engagierte Arbeit auf der Fläche erhalten und gestalten. Dafür brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Handlungsfreiräume für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Das „Weiterentwickeln“ der gesetzlichen Standards muss daher vor allem darin bestehen, bestehende Vorgaben auf den Prüfstand zu stellen und Überflüssiges abzubauen.

Wenn die Landesregierung wirklich einen wirksamen Beitrag zum ökologischen Wert der Wälder leisten will, dann muss sie endlich das seit langem angekündigte Vertragsnaturschutzprogramm im Wald an den Start bringen. Hier sind die Kapazitäten der Verwaltung deutlich sinnvoller eingesetzt, als in langwierigen Debatten über Gesetzesformulierungen.

Ihr
Jerg Hilt
Geschäftsführer

Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb 34

RECHT

Herausgabeanpruch nach Umweltverwaltungsgesetz auf forstliche Geodaten 34
Verkehrssicherungspflicht für bauliche Anlagen im Wald 36

KURZ UND BÜNDIG 38

TERMINE 39

PERSÖNLICHES 40

FORSTPOLITIK

EU-Kommission macht Weg frei für bessere Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen 4
Erste Resonanz auf Waldförderprogramm laut AGDW „sehr positiv“ 4
Biomassestrategie: Holz- und Forstverbände fordern Klärung der Widersprüche 5
AGDW und Kleinprivatwald protestieren gegen die EU-Diskriminierung von Holz 6
Waldbewirtschaftende kritisieren Angriff der EU auf Energie aus heimischen Wäldern 6
DFWR-EU-Symposium: Plädoyer für Subsidiarität, Kohärenz und Zusammenhalt 7
Grüne Woche: Prominente Besucher beim Empfang der Waldeigentümer in Berlin 8
Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik fordert faire Lastenverteilung zwischen Waldbesitzenden und Gesellschaft 8

HOLZMARKT

Nadelstammholz wird lebhaft und zu guten Preisen nachgefragt 12
Waldzustand 2022 besorgniserregend 13
Wald sichert eine Million Arbeitsplätze im ländlichen Raum 15

DER FORSTBETRIEB

Wegebau im Wald – Wichtige Regelungen 16
Ummanteltes Saatgut verspricht effiziente und kostenarme Aufforstung 18
Aufforsten, Aufforsten, Aufforsten: Ein Kraftakt, der gefördert wird! 19

VERBANDSGESCHEHEN

Sozialwahl 2023 – Liste 2: „Waldbesitzerverbände“ für mehr Beitragsgerechtigkeit und bessere Prävention 24
Rege Beteiligung beim Online-Seminar „Aufgaben der FBG beim Bundesförderprogramm“ 26
Alles hat einmal ein Ende, nur die Wurst hat zwei ... 26
Anita Nemeth-Hesemann übernimmt die Teamassistentin bei der Forstkammer Baden-Württemberg 27
Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg e. V. 27

BERICHTE AUS FBGS & CO

Informations- und Fortbildungsveranstaltung zu Forstwirtschaft und Klimawandel 29
Langjähriger Vorstand der FBG Aalen verabschiedet 29
FBG Bad Mergentheim auf Exkursionsfahrt im Guttenberger Forst 100 Jahre Waldbauverein Schwäbisch Hall e.V. 30
Gemeinsam stärker – zwei FBGs bündeln ihre Kräfte 32
Lehrfahrt der FBG Ellwangen zur Waldgenossenschaft Röttingen 32
Waldinformationstag der FBG Ulmer Alb widmet sich sicherem Fällen, Rücken und Transportieren von Bäumen 33

INHALT



EU-Kommission macht Weg frei für bessere Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen

Die EU-Kommission hat die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beantragte Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (FWZ) beihilferechtlich genehmigt, wie das BMEL am 13. Dezember mitgeteilt hat. Noch fehlende technische Änderungen des Fördergrundsatzes sollen in den nächsten Wochen umgesetzt werden. Damit können die FWZ bald mehr Förderung in Anspruch nehmen – und ihren Mitgliedern in größerem Umfang Dienstleistungen anbieten, z.B. die Planung von Maßnahmen, die Vermittlung von Unternehmen für deren Durchführung, die Kontrolle der Arbeiten, die Vermittlung von Abnehmern von Waldprodukten oder die Beantragung von Fördermitteln. Daneben soll die bessere Unterstützung dem rückgängigen Trend der Zusammenschlüsse entgegenwirken, der dazu beiträgt, dass die Pflege von Wäldern vernachlässigt wird. Bisher unterlag die Förderung der de-minimis-Auflage – die FWZ konnten mit maximal 200.000 Euro in drei Jahren gefördert werden. Dies begrenzte die Selbsthilfeeinrichtungen erheblich darin, die Dienstleistungen für ihre Mitglieder auszuweiten. Auch die Professionalisierung und Weiterentwicklung der Angebote an die gewachsenen Herausforderungen an die

Waldbewirtschaftung litten unter der Einschränkung.

Zahl der FWZ stark zurückgegangen

Derzeit gibt es dem Bundesministerium zufolge in Deutschland etwa 1.500 FWZ, für die im Jahr 2021 rund 7,1 Mio. Euro GAK-Mittel von Bund und Ländern ausgezahlt worden seien. 2009 seien es noch 4.300 mit 413.000 Mitgliedern und 3,8 Mio. ha gewesen. Diesen Rückgang sieht das BMEL mit Sorge und will mit nun verbesserten Fördermöglichkeiten gegensteuern, um zu verhindern, dass weitere Kleinprivatwald-Flächen aus der aktiven Bewirtschaftung fallen.

Weg frei für Professionalisierung

Die AGDW begrüßte die beihilferechtliche Genehmigung durch die EU-Kommission ausdrücklich. „Damit ist der Weg für eine Professionalisierung der FWZ endlich frei“, sagte Dr. Irene Seling, Hauptgeschäftsführerin der AGDW, am Mittwoch in Berlin. Die AGDW, allen voran der Initiativkreis Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, hatte sich in Berlin und Brüssel offensiv dafür eingesetzt und lange gekämpft. Nun brauche es bei der anstehenden Novellierung des Bundeswaldgesetzes auch eine Öffnung des

Aufgabenkatalogs der Forstwirtschaftlichen Vereinigungen, so Seling. Viele kleine Forstbetriebsgemeinschaften werden ehrenamtlich geführt und brauchen eine Unterstützung bei komplexen Aufgaben. F'ZW als professionell organisierte Dachorganisationen könnten solche Aufgaben übernehmen, dürfen es bislang aber nicht.

FWZ in forstpolitischen Fokus rücken

Auch bei der Forstkammer ist man erfreut über den Wegfall der De-minimis-Regeln für die Zusammenschlüsse. „Auch in Baden-Württemberg müssen FBGs und Co. wieder stärker in den forstpolitischen Fokus rücken“, forderte Forstkammer-Geschäftsführer Jerg Hilt. „Das Land muss die neuen förderrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten jetzt nutzen.“ Gegenüber dem MLR hat die Forstkammer außerdem betont, dass die Befreiung auch für die nach Landesrecht gebildeten Holzvermarktungsgemeinschaften gelten muss. Hilt dankte dem baden-württembergischen EU-Abgeordneten Norbert Lins für dessen Unterstützung. Lins hatte sich nach einer gemeinsamen Initiative des Bayerischen Waldbesitzerverbands und der Forstkammer bei der EU-Kommission intensiv für Verbesserungen für die Zusammenschlüsse eingesetzt. **BMEL/AGDW/Forstkammer**

Erste Resonanz auf Waldförderprogramm laut AGDW „sehr positiv“

In den ersten rund zwei Monaten nach dem Start der Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ wurden rund 7.150 Anträge mit einer Fläche von 872.000 ha gestellt, wie die FNR mit Stand 17. Januar meldete. Das entspricht 11% des deutschen Privat- und Kommunalwalds, der zusammen rund 7,6 Mio. ha aufweist. Über 5.000 Anträge stammen von Eigentümern mit weniger als 100 ha Waldfläche. Davon wollen rund 2.900 Antragsteller, also fast 60%, freiwillig das 12. Kriterium einhalten und 5% ihrer Waldfläche aus der Nutzung zu nehmen, um eine Zusatzprämie zu erhalten. Der Verband AGDW – Die

Waldeigentümer hat die erste Resonanz auf das „Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement“ in einer Mitteilung am 16. Januar als „sehr positiv“ bezeichnet. „Viele Waldeigentümer haben gleich die Chance genutzt“, sagte AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter. „Und dies, obwohl die Antragsstellung nicht gerade kinderleicht ist.“ Die Bundesregierung hat für das „Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement“ 900 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2022 waren zunächst 200 Mio. Euro für das Programm vorgesehen. Grundsätzlich seien die größte-

ren Betriebe noch zurückhaltend, berichtete Bitter. Grund sei die Deckelung der Förderung, die sogenannte De-minimis-Beschränkung, so dass das maximale Fördervolumen vieler großer Betriebe und vor allem der Kommunen schon ausgeschöpft sei. „Dieser Deckel soll jedoch in Bälde entfallen – wir hoffen, dass dies so schnell wie möglich geschieht“, sagte Bitter. Die vier Bundesländer mit der höchsten Antragszahl sind bislang Bayern mit 2.195 Anträgen (30,8%), Rheinland-Pfalz mit 1.666 Anträgen (23,4%), Niedersachsen mit 916 Anträgen (12,9%) und Baden-Württemberg mit 467 Anträgen (6,6%). **AGDW/FNR**

Biomassestrategie: Holz- und Forstverbände fordern Klärung der Widersprüche

In einem gemeinsamen Schreiben haben mehr als 20 Verbände der Holz- und Forstwirtschaft die Bundesministerien für Umwelt, Wirtschaft und Landwirtschaft aufgefordert, Widersprüche in der Weichenstellung für Umwelt-, Bau- und Wirtschaftspolitik zu klären. „Einerseits möchte die Politik gerne mehr Laubholz in sinnvolle stoffliche Verwendung etwa beim Bauen bringen“, sagte AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter. „Andererseits legt sie reihenweise Programme auf, die eine Stilllegung von Waldflächen fördern und somit die Produktion von Holz reduzieren.“ Beispielhaft nannte Bitter das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK), das die Bewirtschaftung von Laubholz beschränken möchte, um die CO₂-Waldsenke zu erhöhen, sowie das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“, bei dem größere Betriebe 5 % ihrer Waldfläche aus der Nutzung nehmen müssen.

Auch die von der vorherigen Bundesregierung formulierten Klimaziele für den Landnutzungssektor (LULUCF) seien nur durch Einstellung der Waldbewirtschaftung auf großer Fläche zu erreichen. Hinzu komme die EU-Biodiversitätsstrategie, nach der 10 % der Landfläche unter „strengen Schutz“ gestellt werden sollen. In der Nationalen Biodiversitätsstrategie, die neu aufgelegt werden soll, sind ebenso klare Prozentziele für unbewirtschaftete Waldflächen vorgesehen. Sorgen bereiten der Forstwirtschaft auch die Initiativen zur Reduzierung der energetischen Nutzung von Holz.

Brennholz finanziert Waldpflege

In ihrem Schreiben betonen die unterzeichnenden Verbände den Stellenwert von Holz für die aktuelle Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Der Nationalen Biomassestrategie komme dabei besondere Bedeutung zu. „Der Wald bindet die immer noch viel zu hohen CO₂-Emissionen und ist so aktiver Klimaschützer Nummer 1“, sagte Bitter. Völlig unklar bleibe aber, wie der angesichts von

Klimawandel und Trockenheit notwendige Waldumbau auf fast 3 Mio. ha Fläche finanziert werden soll.

Sorgen bereiten der Forstwirtschaft auch die Initiativen zur Reduzierung der energetischen Nutzung von Holz. „Im Rahmen der nachhaltigen Forstwirtschaft fallen zwangsläufig Sortimente wie beispielsweise Kronen- und Astholz an, die nur als Brennholz genutzt werden können“, so Bitter. Gerade für kleine und mittlere Waldbesitzer ist der Verkauf dieses Holzes an Privatleute und Gewerbetreibende eine wesentliche Einkommensquelle, mit der die Waldpflege und das Nachpflanzen von Bäumen finanziert werde.

Verlässliche Datengrundlage erforderlich

Voraussetzung für die Ausgestaltung einer kohärenten Nationalen Biomassestrategie sei die Verfügbarkeit von aktuellen und validen Daten und Zahlen, betonen die Verbände. „Angesichts der gravierenden Waldschäden seit 2018 werden erst die Zahlen der vierten Bundeswaldinventur im kommenden Jahr eine adäquate und strategische Planungsgrundlage zur Abschätzung von Vorrat, Zuwachs und Nutzungspotenzial und damit der künftigen Verfügbarkeit von Holz bieten können“, sagte Bitter. Potenzialschätzungen oder gar richtungsweisende ordnungspolitische oder fiskalische Maßnahmen zur Steuerung von Rohstoffflüssen seien ohne eine verlässliche Datengrundlage nicht zu verantworten, mahnen die mehr als 20 Organisationen in ihrem Schreiben an die Bundesregierung.

Die Verbände appellieren, die Ausgestaltung der Biomassestrategie auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Daten für Wald und Holz aufzubauen und die Zwischenergebnisse der Bundeswaldinventur unmittelbar in den Dialogprozess einfließen zu lassen.

AGDW



DIE BUCKSHÜLLE

EINE BIOBASIERTE &
BIOLOGISCH ABBAUBARE
BAUMWUCHSHÜLLE



KONTAKT

Buck GmbH & Co. KG
Benzstraße 1, 71149 Bondorf
+49 (0) 7457 / 9457 0
info@buck-tsp.com
www.buck-tsp.com

AGDW und Kleinprivatwald protestieren gegen die EU-Diskriminierung von Holz

In einem Schreiben an die Teilnehmenden der Trilogverhandlungen zur neuen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive – RED III) haben fast 800 Forstbetriebsgemeinschaften mit mehr als 260.000 Mitgliedern und mehr als 2,4 Mio. ha Waldfläche gegen die Diskriminierung von primärer holzartiger Biomasse als nicht erneuerbare Energiequelle protestiert. „Die im Parlamentsbeschluss vorgesehene Stufenlösung zum Auslaufen der Anrechenbarkeit ist grundsätzlich nicht akzeptabel und in der Praxis nicht handhabbar“, schrieb AGDW-Präsident Prof. Dr. Andreas Bitter im Namen der FBGs. Mit ei-

nem vom EU-Parlament beschlossenen sukzessiven Wegfall der Einordnung als erneuerbare Energie bis 2030 würde Holz zum Rohstoff zweiter Klasse. Den EU-Mitgliedsstaaten würde der Weg geebnet für eine CO₂-Abgabe auf Brennholz. Der Zeitpunkt, an dem nur noch erneuerbare Energieträger erlaubt sein werden, markiere dann das endgültige Aus für Brennholz, so Bitter.

Ziel der 2018 verabschiedeten RED II war die Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien in den Sektoren Strom, Wärme und Transport bis zum Jahr 2030. Die Richtlinie sieht ein verbindliches Ziel von mindestens 32 % erneuerbarer Ener-

gien im Bruttoendverbrauch der Union vor. Die Nachfolgeregelung RED III soll diese Ziele weiter ausbauen. Über den EU-Parlamentsbeschluss wird im Trilog, einem paritätisch zusammengesetzten Dreiertreffen, zwischen EU-Ministerrat und Europäischem Parlament (EP) unter Moderation der EU-Kommission weiterverhandelt. Der European Green Deal ist ein von der EU-Kommission im Dezember 2019 vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen in der EU auf null zu reduzieren und somit als erster Kontinent klimaneutral zu werden.

AGDW

Waldbewirtschaftende kritisieren Angriff der EU auf Energie aus heimischen Wäldern

Heimisches Brennholz muss weiterhin als erneuerbare Energie gelten

Drohende Einschränkungen bzw. Verbote für Energie aus Waldholz waren Anlass für Vertreterinnen und Vertreter der Waldbewirtschaftenden, dieser Tage Gespräche mit dem Bundestagsabgeordneten Roderich Kiesewetter und mit dem Landtagsabgeordneten Winfried Mack zu suchen. Ein Beschluss des EU-Parlamentes zur „Erneuerbare Energien Richtlinie (RED III)“ vom September dieses Jahres sieht vor, Holz aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung ab 2030 nicht

mehr als erneuerbar gelten zu lassen. Der Ostalbkreis, mit rund 60.000 Hektar einer der walddreichsten Kreise im ganzen Land, wäre hiervon massiv betroffen. „Brennholz ist für uns Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer eine ganz wichtige Einkommensquelle“, erläuterte Helmuth Waizmann aus Lauchheim, Vorsitzender der Waldbesitzervereinigung Schwäbischer Limes. „Damit finanzieren wir die Pflege von Wäldern und Waldwegen.“ Auch Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Ba-

den-Württemberg, hält es für falsch, die im Holz gespeicherte Energie nicht zu nutzen. „Nicht alles Holz ist geeignet, um daraus Häuser oder Möbel zu bauen. Aber wenn man es thermisch verwertet, werden fossile Energieträger durch regionale, biologische und regenerierbare Wärmequellen ersetzt.“ Hierbei werde nicht wesentlich mehr CO₂ freigesetzt, als wenn es im Wald verrottet.

Roderich Kiesewetter signalisierte Unterstützung für das Anliegen: „Waldwirtschaft ist nachhaltig und Holz ein umweltfreundlicher Rohstoff, der gerade bei uns im ländlichen Raum zudem ein wichtiger Energie-Lieferant ist.“ Auch Winfried Mack begrüßte die Initiative ausdrücklich: „Restholz, das bei einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung anfällt, ist eine wichtige erneuerbare Energiequelle und hilft den Verbrauch fossiler Energien, wie etwa Gas oder Öl, zu vermeiden.“

Noch laufen auf EU-Ebene die Verhandlungen über RED III. Die Waldbewirtschaftenden wollen deshalb weitere Gespräche mit Abgeordneten führen, auch um die EU vor einem Eigentor bei der Energiepolitik zu bewahren.

Forstkammer



v.l. Helmuth Waizmann (Waldbewirtschaftervereinigung Schwäbischer Limes), Landtagsabgeordneter Winfried Mack, Christina Baumhauer (Forstamt Ostalbkreis), Helmut Stanzel (Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb), Irmgard Häusser (Forstbetriebsgemeinschaft Ellwangen) und Hubert Kucher (Bauernverband Ostalb).

Foto: Heike Brucker

DFWR-EU-Symposium: Plädoyer für Subsidiarität, Kohärenz und Zusammenhalt

Der Präsident des deutschen Forstwirtschaftsrats (DFWR) Georg Schirmbeck hat sich gegen pauschale Nutzungseinschränkungen und für die politische Anerkennung der Leistungen der Forstwirtschaft in Europa ausgesprochen. „Die nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland und bei unseren europäischen Freunden, die auf forstfachlichem und wissenschaftsbasiertem Niveau betrieben wird, hat unsere Ökosysteme wertvoll und artenreich gemacht“, sagte er am 18. Januar anlässlich des vom DFWR initiierten „EU-Symposiums“ in Berlin im Vorfeld der Internationalen Grünen Woche.

Schirmbeck betonte, dass ein umwelt- und ressourcenschonender Umgang mit dem Wald integraler Bestandteil der Forstwirtschaft sei: „Unsere Bewirtschaftung der Wälder trägt dazu bei, vielfältige Lebensräume und zahlreiche Nischen zu gestalten. Die pauschale Stilllegung von Flächen zum vermeintlichen Schutz der Biodiversität ist vielfach kontraproduktiv. Die EU muss dies umfassend beim Gesetz zur Wiederherstellung der Natur berücksichtigen.“ Der DFWR-Präsident erwarte, dass Debatten künftig versachlicht und EU-Regularien zusammen mit den Landnutzenden gedacht werden: „Diese leben seit Jahrhunderten vom und für den Wald und haben ein unschätzbare Wissen über die Potenziale ihrer Wälder. Unsere Erfolge der vergangenen Jahrzehnte und unser zukunftsgerichtetes Knowhow sollte die Politik anerkennen, wenn wir ernsthaft unsere Wälder erhalten und die Biodiversität verbessern wollen.“

Viele offene Fragen zum „Green Deal“

Mehr als 100 Gäste aus zahlreichen europäischen Staaten verfolgten die Fachimpulse. Dr. Axel Heider vom Bundesmi-

nisterium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) skizzierte die EU-Rechtsverordnungen, Deutschland wolle dabei als starkes Waldland positiv vorangehen. Dabei seien noch viele Fragen zum „Green Deal“ zu klären, besonders zur Kohärenz und zur Subsidiarität. Auch die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie unterstütze Deutschland. Das BMEL will dabei aber mit bereits bestehenden Schutzgebieten arbeiten und Schutzgebietsverordnungen nur im Bedarfsfall anpassen, wo diese nicht effektiv seien. Dabei müssten diese aber weiterhin umsetzbar, praktikabel und für Waldbesitzer akzeptabel sein.

Zusammenhalt innerhalb der EU

Auch die Vortragenden aus verschiedenen europäischen Ländern gingen vor allem auf die Auswirkungen des „Green Deal“ ein, dessen Ziele der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft man im Grundsatz unterstütze. Scharfe Kritik wurde aber einhellig dazu geäußert, dass zentral verordnete, kleinteilige Regularien EU-weit der Branche die Arbeit zunehmend erschwerten, wie Maria Patek vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ausführte. Der Präsident des europäischen Waldbesitzerverbandes (CEPF), Sven-Erik Hammar, sagte, dass das Subsidiaritätsprinzip innerhalb der Europäischen Union und damit vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Voraussetzungen betrachtet werden müsse. Positiv hob er den starken Zusammen-



DFWR-Präsident Georg Schirmbeck hat sich gegen pauschale Nutzungseinschränkungen und für die politische Anerkennung der Leistungen der Forstwirtschaft in Europa ausgesprochen. Foto: Hunkemöller

halt innerhalb der EU, der sich in den vergangenen Monaten gezeigt habe, hervor.

Auch der Vorsitzende der polnischen Forstgesellschaft Prof. Dr. hab. Tomasz Zawila-Niedzwiecki kritisierte, dass Waldstilllegungen das Erfolgsmodell einer nachhaltigen Forstwirtschaft ignorierten. Aus Sicht des walddreichen Finnland sprach Kai Lintunen von der Finnish Forest Association über die Möglichkeiten der Holznutzung, um den Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft etwa im Gebäudesektor voranzutreiben. Rudolf Rosenstatter kritisierte die EU-Beschlüsse aus Sicht der österreichischen Waldbesitzenden: Für die Waldpflege müssten Eigentümerinnen und Eigentümer unterstützt werden, statt mit bürokratischen Instrumentarien belegt zu werden.

Partner der Veranstaltung war PEFC Deutschland, deren EU-Vertreterin Maja Drča über die Funktionsweise des anerkannten Zertifizierungssystems für eine nachhaltige Holznutzung sprach.

DFWR



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.
Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
74535 Mainhardt
Tel: 07903/9413113
Fax: 07903/9413114
e-mail: info@brennerforst.de
www.brennerforst.de

Ihr Partner für

das Angebot aus und für die Praxis
- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- **Forst-Wildschadenverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Grüne Woche: Prominente Besucher beim Empfang der Waldeigentümer in Berlin

Am Vorabend der Internationalen Grünen Woche in Berlin trafen sich am 19. Januar rund 1.200 Gäste beim traditionellen Empfang der Waldeigen-

tümer, darunter zahlreiche Prominenz aus Politik, Wirtschaft und Verbänden. Bundesminister Cem Özdemir sagte in seiner Ansprache: „Mich beeindruckt

es, wie engagiert die Waldbesitzenden die Zukunft des Waldes in Deutschland diskutieren. Es steht viel auf dem Spiel: für die Forstbetriebe und für unser Klima. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, das Ökosystem Wald zukunftsfest machen. Mit unserem Wald-Klima-Paket unterstützen wir deshalb bei der Anpassung an die Folgen der Klimakrise und bei der Förderung der Biodiversität. Ich freue mich auf den guten Austausch.“

Der Empfang wurde in diesem Jahr vom Hessischen Waldbesitzerverband mitausgerichtet – unterstützt vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das sich zusammen mit HessenForst auf einer Sonderfläche präsentierte.

Im Mittelpunkt des Grußwortes von AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter standen die aktuellen Herausforderungen für den Wald: „Klimawandel, Trockenheit und Schädlinge versetzen den Wald in einen extrem kritischen Zustand und gefährden damit auch die vielfältigen Ökosystemleistungen des Waldes.“ Das Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement sei daher grundsätzlich sehr sinnvoll. „Mit der Förderung wird auf großer Fläche ein Anreiz für ein klimaangepasstes Waldmanagement geboten wird.“



Bundesminister Cem Özdemir beim Empfang der Waldeigentümer

Foto: Hunkemöller

AGDW

Wissenschaftlicher Beirat für Waldpolitik fordert faire Lastenverteilung zwischen Waldbesitzenden und Gesellschaft

Im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin übergab der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik (WBW) am 26. Januar seine Stellungnahme für einen alternativen Ansatz der politischen Steuerung der Waldwirtschaft an den zuständigen Bundesminister Cem Özdemir. Die AGDW hat die darin enthaltene Forderung nach einer „neuen Lastenverteilung zwischen Waldeigentü-

mern und Gesellschaft“ begrüßt. „Die künftigen Aufgaben und Herausforderungen der Waldeigentümer bringen weit höhere Lasten als in der Vergangenheit mit sich“, sagte AGDW-Präsident Prof. Andreas Bitter. „Es ist nur fair, wenn eine Gesellschaft, die den Wald mit all seinen Leistungen wie Klimaschutz, Erholung und Holzproduktion erhalten will, auch einen finanziellen Beitrag dazu leis-

tet.“ Die Mittel für die GAK-Förderung und die Honorierung der Ökosystemleistungen müssten angesichts der sich verschärfenden Klimakrise deutlich erhöht werden, forderte Bitter.

Breiter Instrumentenmix

Der WBW schlägt zur Bewältigung der Herausforderungen des globalen Wan-

dels als Alternative zur Guten fachlichen Praxis ein umfassenderes Konzept für eine anpassungsfähige forstliche Governance vor. Es basiert auf einem breiten Instrumentenmix, um eine „Gesellschaftlich erwünschte forstliche Praxis“ zu erreichen. Fundament seien die rechtlichen Mindeststandards der Waldbewirtschaftung, die sich aus der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums ergeben. Dazu gehöre beispielsweise das Betretungsrecht. Darüber hinaus sollten verschiedene Förderinstrumente (etwa zur Honorierung von Klimaschutz- oder Biodiversitätsleistungen), strukturelle Instrumente (etwa die Stärkung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse), die Bereitstellung geeigneter Informationen (inklusive Forschung) sowie Rahmenbedingungen für Kooperationen mit und zwischen privaten Institutionen implementiert bzw. weiterentwickelt werden.

Gegen starre Mindeststandards

„Besonders begrüßen wir, dass der WBW die Definition von weiteren Mindeststandards der forstlichen Praxis in der Novellierung des Bundeswaldgesetzes ausdrücklich ablehnt“, sagte Bitter. Der WBW schreibt: „Gerade in dynamischen natürlichen Systemen ist es durchaus sinnvoll, eine entsprechende Offenheit zu bewahren, um die zukünftigen Handlungsspielräume nicht wegen ei-

ner durch Umweltveränderungen ggf. schnell unpassend werdenden detaillierten gesetzlichen Regelung einzuschränken.“ Gegen starre, flächendeckend gültige und über die bisherigen Anforderungen hinausgehende Mindeststandards spreche auch, dass die Bewirtschaftungsintensitäten der Forstbetriebe sehr heterogen seien und die einzelnen Ökosystemleistungen regional und lokal ganz unterschiedliche Bedeutungen besitzen. „Eine gute Waldpolitik sollte daher von deutschlandweiten, pauschalen Anforderungen bzw. Nivellierungsbemühungen über die Waldbesitzarten hinweg absehen“, folgern die WBW-Autoren. Damit bestärken sie die AGDW in ihrem Engagement für die Vielfalt der Eigentümer, des Waldes und der Leistungen“. Bitter: „Zur Entwicklung unterschiedlicher Leistungsschwerpunkte einzelner Waldflächen ist die Waldbewirtschaftung flexibel zu gestalten, vielfältige Bewirtschaftungsformen sind zuzulassen. Das Recht der Waldbesitzenden, die Bewirtschaftung ihrer Wälder individuell zu gestalten, sollte gestärkt werden.“ Auch der WBW fordert die aktive Unterstützung der „Di-

versität der Waldstrukturen und Formen der Waldbewirtschaftung“. Dazu sollte der gesamte informationelle, strukturelle, finanzielle und regulative Instrumentenkasten genutzt werden.

Finanzielle Mittel, partnerschaftliche Ansätze

Der WBW verweist auf Mindeststandards, etwa das Betretungsrecht, angepasste Wildtierbestände, Vermeidung von Kahlschlägen oder Waldumwandlungen. Der geeignete Platz zur Konkretisierung der Mindeststandards sei aber nicht das Bundeswaldgesetz: „Mutmaßlich sind die Waldgesetze der Länder der richtige Ort für die Konkretisierung der vorgeschlagenen Mindeststandards.“ Alle gesellschaftlichen Erwartungen, die über diese Mindeststandards hinausgehen, sollten mit finanziellen Mitteln bzw. partnerschaftlichen Ansätzen unterstützt werden. Dazu zählten die Sicherung der Holzproduktion, Alt- und Totholzanteile, Erhalt der genetischen Vielfalt sowie Verzicht auf Pflanzenschutzmittel.

WBW/AGDW



Anzeigehotline: Heidi Grund-Thorpe
Telefon 084 44/9 19 1993

Mehr Ertrag für Ihren Forstbetrieb

JUWI – Ihr Spezialist für erneuerbare Energien mit mehr als 300 realisierten Windenergie-Anlagen im Wald.



www.juwi.de



Treffen Sie uns vom **31. März bis 2. April** auf der **Forst live** in Offenburg. **Baden Arena, BA131.** Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen.



Die Aussteller auf der



Besuchen Sie uns auf der Forst Live, Stand BA 168

„Mein Wald lohnt sich mit der FVS.“

Ihr Dienstleister für:

- Waldbewirtschaftung
- Holzvermarktung
- Energieholz
- Holzmarktinformation

FVS eG

Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald eG

Hauptstraße 38
77796 Mühlenbach

Fon 0 78 32 / 97 405 0
Fax 0 78 32 / 97 405 20

www.fvs-eg.de
www.facebook.com/FVS.eG

Wald - Holz - FVS




Waldservice Ortenau eG Ihr Dienstleister für den kommunalen und privaten Waldbesitz

WIR SUCHEN (m/w/d):

- Baumpfleger (SKT-A/SKT-B)
- Forstwirte
- Forstwirt-Azubis

Waldbewirtschaftung
Holzvermarktung
Stockkauf / Selbstwerbung
Wertholzvermarktung
Energieholzservice
Spezialfällungen
Baumkataster / Baumpflege
Sicherheitstechnische Betreuung / Fortbildungen

Waldservice Ortenau eG, Auf dem Grün 1, 77797 Ohlsbach
Telefon: 07803 9660 0, E-Mail: info@waldservice-ortenau.de
Web: www.waldservice-ortenau.de

Seit über 70 Jahren kompetenter Lieferant und Ansprechpartner der Forstwirtschaft!

FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten



CERTOSAN
Rein biologischer, ganzjährig anwendbarer Verbisschutz an Laub- und Nadelholz, spritzbar



Kelheimer Setzlingschutz
Mechanischer Verbiss- und Fegeschutz, Jute- oder Drahtausführung



WÖBRA
Bis zu 10 Jahre anhaltender Schäl- und Fegeschutz an Laub- und Nadelholz, streichbar



Pflanzenstragetasche
Pflanzenstragetaschen-Set mit 2 Kleinen und 1 großen Tragetasche; kombinierbar mit Doppelgürtel und Schultertragesystem

Und vielen weiteren Produkten in unserem Webshop: www.fluegel-gmbh.de

Sie haben Interesse? Kontaktieren Sie uns!
Telefon: 05522/31242-0 Mail: info@fluegel-gmbh.de



Bei uns finden Sie alle Artikel rund um

die Königsbronner Stahlseiltechnik (KST)
&
die Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)

www.db-seiltechnik.de



Besuchen Sie uns auf der Forst Live Offenburg im Freigelände S308 und in der Baden-Arena BA169. Wir beraten Sie gerne!

Heizomat



**Hackschnitzel- und
Pelletheizungen
von 25 - 990 kW**

**Kompetenzzentrum
für Holzheiz- und
Hacktechnik
Made in Germany**

CO₂-neutral und regenerativ
heizen mit
ENERGIE IM KREISLAUF DER NATUR



**Profi Holzhackmaschinen
für Hand- und
Kranbeschickung**

HEIZOMAT - Gerätebau + Energiesysteme GmbH

Maicha 21 • 91710 Gunzenhausen • Tel.: 09836 97 97 - 0 • www.heizomat.de

CLEANLIFE[®]
GERÄTEBENZIN

FREE



Besuchen Sie uns auf der FORST live 2023 in Offenburg.

31.03. - 02.04.2023 • Freigelände • Standnummer: W520
CLEANLIFE® Gerätebenzin • www.clean-life.de

SCHARRFUELS
bringt Energie ins Leben

Messe für Technik und Natur

FORST live

parallel



**WILD
&
FISCH**

**31. März - 2. April
MESSE OFFENBURG**

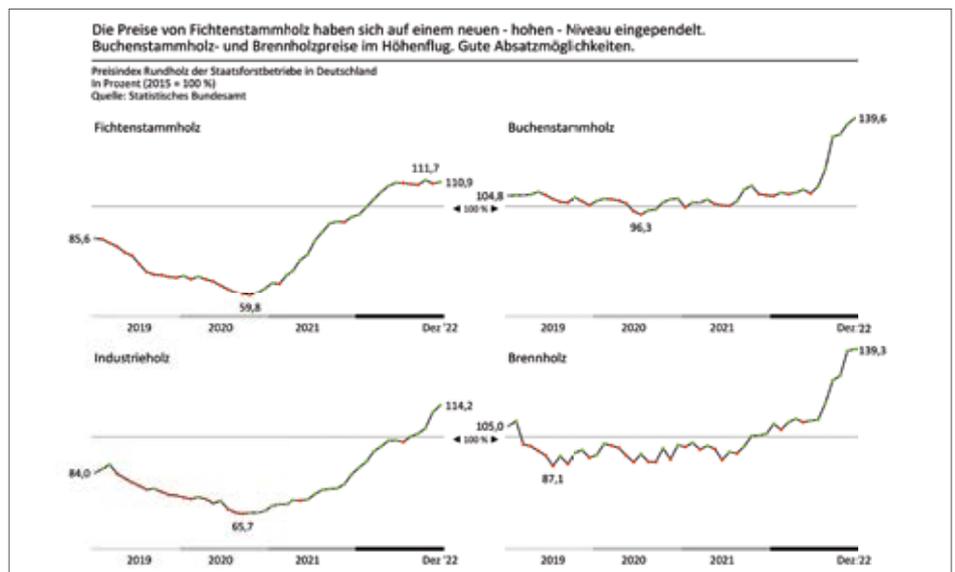
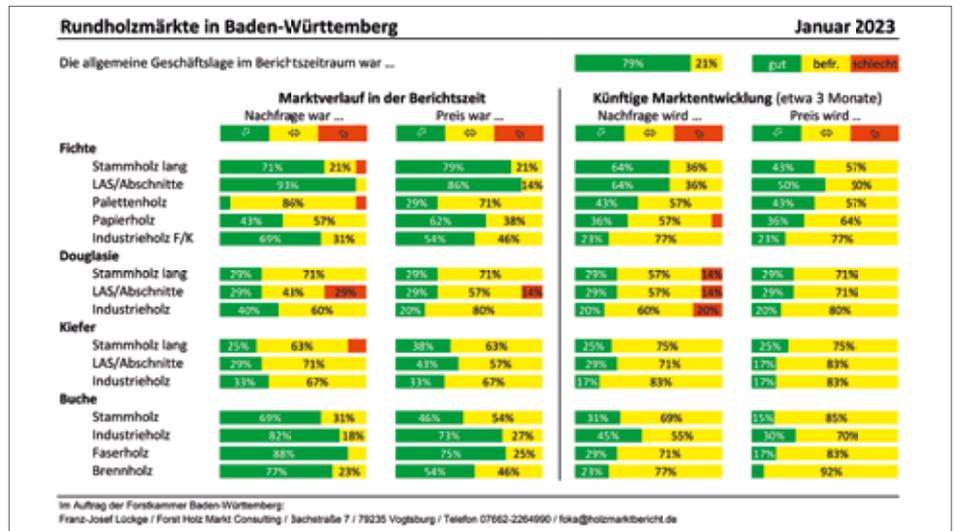


www.forst-live.de



Nadelstammholz wird lebhaft und zu guten Preisen nachgefragt

Die allgemeine Geschäftslage der Forstbetriebe in Baden-Württemberg hat sich seit dem Herbst des Vorjahres schrittweise verbessert. Aktuell berichten vier Fünftel der Forstbetriebe von einer guten, alle übrigen von einer befriedigenden Geschäftslage. Nahezu sämtliche Holzarten und Sorten werden von gewerblichen und privaten Abnehmern lebhaft nachgefragt. Nach langer Preisabschwungphase, die nach Orkan „Friederike“ Anfang 2018 einsetzte und in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 ihren Tiefpunkt erreichte, haben sich die Rundholzpreise durchweg erholt. Manche Holzarten und Sorten, beispielsweise Stammholz fast aller Laubholzarten, erzielen in der laufenden Einschlagssaison bislang unbekannt Höchstpreise. Hochwertiges Eichenstammholz wird zu Preisen verkauft, die rund 30 % über dem Vorjahresniveau liegen. Die federführend von der Waldgenossenschaft Breisgau-Hochschwarzwald durchgeführte Submission von rund 600 Fm Eichenholz aus dem Privat- und Kommunalwald erzielte beispielsweise einen durchschnittlichen Erlös von 1.170 Euro/Fm. Die durch den Krieg in der Ukraine verursachte Verknappung und Verteuerung sämtlicher Energieträger ist bis in den Wald hinein spürbar. Alles „was brennt“ ist sehr gesucht und erzielt hohe Preise. Die Forstbetriebe reagieren auf das geänderte Preisgefüge auch mit Verschiebungen der Einschlagsschwerpunkte und der Sortierung anfallender Stämme. Berichtet wird, dass Selbstwerber jetzt bereit sind in solche Bestände zu gehen, die sie in früheren Jahren gemieden haben, etwa in Steillagen oder schwach dimensionierten Beständen. Teilweise werden im Laubholzeinschlag nur noch zwei Sortimenten aufbereitet. Die stärkeren und qualitativen guten Teile werden als Stammholz ausgehalten, alles andere als Brennholz bzw. Energieholz. Gewerbliche Brennholzaufarbeiter haben im Herbst für lang ausgehaltenes und an den Weg gerücktes Hartholz über 90 Euro/Fm, in Einzelfällen auch über 100 Euro/Fm gezahlt. Obwohl der Nachfragehöhepunkt sicherlich überschritten ist, ist für viele Forstbetriebe die Aufarbeitung von Brenn-



holz auf Jahre hinaus ein lukratives Geschäftsfeld. Sollte es Pflögerückstände in Beständen geben, die sich aus nicht kostendeckender Aufarbeitung ergeben haben, so ist jetzt die Gelegenheit, sie nachzuholen. Befürchtungen, dass die Nachfrage der Nadelholzsägewerke einbrechen werde, haben sich bislang nicht bewahrheitet. Die Auftragspolster der Sägewerke sind noch nicht abgearbeitet und der Schnitthollexport, vor allem in Richtung USA, läuft auf Hochtouren. Die Preise von frischen Fichtenabschnitten normaler Qualität der Stärken L2b+ haben sich in den letzten Wochen bei rund 105 Euro/Fm eingependelt. Die Tendenz zeigt leicht aufwärts und kratzt an der 110-Euro-Marke. In den östlichen Landesteilen liegen

die Preise inzwischen etwas höher als in den westlichen. Das regionale Preisgefälle hat sich damit gegenüber dem Herbst umgekehrt. Bei den Preisen von Fichtenlangholz treten größere Preisspannen auf, die wohl von der regional abweichenden Nachfrage der örtlichen Bauholzsägewerke abhängt. Die Preisuntergrenze für B-Qualität liegt bei rund 115 Euro/Fm, das Hauptfeld bei etwa 120 Euro/Fm und Spitzenpreise in der Größenordnung von 130 Euro/Fm. Es lohnt sich Preisgebote bei mehreren Sägewerken einzuholen. Für die kommenden Monate ist mit einer anhaltend guten Nachfrage nach Nadelstammholz zu rechnen. Die Preise werden voraussichtlich weiter leicht steigen.

Dr. Franz-Josef Lückge

Waldzustand 2022 besorgniserregend

46 % der Waldfläche in Baden-Württemberg wurden 2022 als deutlich geschädigt eingestuft, womit das Niveau des bisherigen Negativrekordjahres 2020 eingestellt ist. Das ergibt der aktuelle Waldzustandsbericht 2022 der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA), in deren Auftrag Inventurtrupps im Juli und August 2022 den Kronenzustand von über 7.000 Waldbäumen und mehr als 30 Waldbaumarten aufgenommen haben.

Trockenheit setzt den Nadelbäumen zu

Unter den Nadelbäumen weist die Kiefer mit einem mittleren Nadelverlust von 33 % den höchsten Wert auf. Bei Fichte, Tanne und Lärche liegt der Wert bei rund 25 %. Der Fichte haben die anhaltende Trockenheit und der Borkenkäferbefall stark zugesetzt. Bis in mittlere Höhenlagen konnte der Buchdrucker 2022 dank der warmen Witterung drei Generationen ausbilden und sich damit wieder sprunghaft vermehren. Der Nadelverlust bei der Tanne ist im Wesentlichen bei jüngeren Bäumen angestiegen, weil sie mit einem flacheren Wurzelwerk sensibler auf Trockenphasen reagieren. Mit rund 21 % Nadelverlust zeigt die Douglasie unter den wichtigsten Nadelbäumen den geringsten Schädigungsgrad. Zudem bestätigen die Ergebnisse eines wissenschaftlichen Projekts der Professur für Waldwachstum und Dendroökologie der Universität Freiburg die vergleichsweise hohe Trockenheitstoleranz der Douglasie.

Auch die Laubbäume bereiten Sorgen

Unter den wichtigsten Laubbäumen weist der Bergahorn mit rund 18 % den geringsten Anteil an Blattverlusten auf, wohingegen die Esche mit rund 43 % den



Forstminister Peter Hauk MdL (rechts) stellte am 19. Dezember im Haus des Waldes in Stuttgart den Waldzustandsbericht vor. Innenminister Thomas Strobl (links) erklärte, wie das Land der wachsenden Waldbrandgefahr begegnen will.

höchsten Anteil aufweist. Beim Bergahorn führt die FVA das Ergebnis auf das geringe Durchschnittsalter der erfassten Bäume zurück. Die hohen Blattverluste bei der Esche sind im pilzlichen Erreger des Eschentriebsterbens begründet. Der Laubverlust der Buche hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 32 % leicht erhöht. Mittlerweile gelten 58 % unseres häufigsten Laubbaumes als deutlich geschädigt. Nur 9 % der Buchen waren ungeschädigt.

Der Blattverlust der Stiel- und Traubeneichen ist auf 34 % angestiegen. Damit liegt der Anteil deutlich geschädigter Eichen bei 71 %, das ist mehr als bei jeder anderen Baumart in Baden-Württemberg. Das tiefe Wurzelsystem der Eichen erreicht zwar in der Regel auch in trockenen Jahren noch Wasserreserven im Boden. Ist, wie 2022, der Unterboden ausgetrocknet und mancherorts das Grundwasser abgesenkt, fällt diese Reserve aber aus.

Quarantäneschädlinge

Der Klimawandel und die zunehmende Globalisierung erhöhen zudem die Gefahr der Ausbreitung oder der passiven Verschleppung von Organismen, die erheblichen Schaden in unseren Wäldern anrichten können. Maßnahmen zur Beseitigung eingeschleppter, besonders schädlicher Arten sind laut FVA nur dann sinnvoll, wenn deren Zurückdrängen möglich erscheint und von allen Beteiligten konsequent umgesetzt wird. Ein Beispiel für ein erfolgreiches Zurückdrängen ist der Asiatische Laubholzbockkäfer, der erstmals 2008 bei Kehl auftrat. Seit Anfang 2021 gilt Baden-Württemberg als befallsfrei.

Entschlossen gegen den Klimawandel

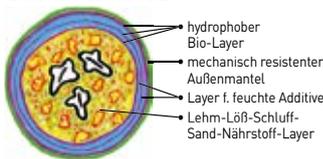
„Die Folgen für den Wald von heute spiegeln die Fehler und Inkonsequenz beim

easyseed
Baum-Samen-Coating

- deutlich weniger Saatgutverbrauch
- deutlich geringere Kosten
- besserer Aufgang / Tiefenwurzelbildung
- Oberflächen-Aussaart - schnell & einfach

Birken-Saatgut-Pellets – zum Testen

Birke Mehr-Samen-Pellet



Probieren Sie es aus:

30 g Birken-Pellets im Bauwollsäckchen für bis zu 100 Birken zum Preis von **16,90 €**.

Lieferung frei Haus, solange Vorrat reicht; Preise zuzügl. 7% USt.

INSTANT SEED GmbH

info@instant-seed.de | T + 49 33 79 59 69 0

Wir produzieren und liefern Baum-Saatgut-Pellets anderer Arten in Klein- und Groß-Packungen, als fertiges Produkt oder mit Ihrem angelieferten Saatgut. Mit patentierter easySeed-Ummantelung. **Sprechen Sie uns an!**





Die Zusammenarbeit zwischen Forstverwaltung und Feuerwehr soll weiter intensiviert werden.

Fotos: Hunkemöller

Klimaschutz von vor 20 Jahren wieder. Deshalb ist es richtig, dass wir in den vergangenen Jahrzehnten intensiv mit einem Waldumbau und Maßnahmen gegen den Klimawandel begonnen haben“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL am 19. Dezember im Haus des Waldes in Stuttgart anlässlich der Vorstellung des Waldzustandsberichts. Das Land habe dazu eine Reihe von Initiativen gestartet. So fördere das Land mit der Holzbau-Offensive das klimafreundliche Bauen mit Holz. Mit der Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie“ will die Landesregierung den Wandel zu einer auf erneuerbaren und biologischen Ressourcen beruhenden rohstoffeffizienten und kreislauforientierten Wirtschaft unterstützen. Mit dem Ausbau der Windkraft im Staatswald leistete man einen Beitrag zur Energiewende. Die „Waldstrategie Baden-Württemberg“, die unter Beteiligung der Akteure für den Wald im Land fortgeschrieben wird, trage dazu bei, die notwendigen Schritte in zentralen Handlungsfeldern anzugehen, um den Wald und seine vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft zu erhalten. „Der insgesamt bessere Gesundheitszustand der jungen Bäume lässt uns hoffen. Genau hier setzen die Forstleute mit der Pflege der Wälder an, um klimaresiliente Bäume für stabile Mischwälder früh zu fördern“, machte Minister Hauk deutlich. Zudem wird derzeit die Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen als Leitfaden zum waldbaulichen Umgang mit den Wäldern im Klimawandel überarbeitet; sie soll in diesem Jahr veröffentlicht werden.

Hand in Hand Waldbrände bekämpfen

Neben Dürre und Borkenkäfer rückte 2022 auch das Thema Waldbrand in den Fokus der Forstleute. „Zwar werden wir nicht ‚über Nacht‘ zum Waldbrandland. In heißen Sommern, die durch den Klimawandel weiter zunehmen werden, steigt freilich die Gefahr für größere Vegetationsbrände, also Flächen- und Waldbrände, in erheblichem Maße – auch bei uns in Baden-Württemberg. Das heißt für uns: Wir müssen uns auf Extremwetterlagen vorbereiten und stärker gegen Waldbrände rüsten“, erklärte der Stv. Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl im Haus des Waldes.

Forstverwaltung und Feuerwehr arbeiteten schon heute eng zusammen. Diese Zusammenarbeit will man zukünftig noch enger und noch vernetzter gestalten, mit einem besseren Wissenstransfer zwischen Forst und Feuerwehr, erklärte Strobl. Deshalb soll es künftig etwa in jedem Stadt- und Landkreis ein „Tandem“ mit Ansprechpartnern von Forst und Feuerwehr geben. Sie sollen die Informationen im Stadt- und Landkreis steuern und erste Ansprechstelle für ein landesweites Netz darstellen. Mit dem Kooperationsprojekt „Hier wächst Zukunft“ zwischen der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg und der Landesforstverwaltung will man die Zusammenarbeit schon beim Nachwuchs der Feuerwehr intensivieren.

Gemeinsam mit 200 Feuerwehrleuten aus sechs europäischen Ländern waren im Sommer 2022 auch 16 Einsatzkräfte

aus Baden-Württemberg in Griechenland, um im Rahmen eines Pilotprojekts von den dortigen Erfahrungen in der Waldbrandbekämpfung zu lernen. Ihren sechswöchigen Aufenthalt nutzten die Feuerwehrleute, um in unterschiedlichen Übungseinheiten die Theorie und Praxis der Waldbrandbekämpfung zu erlernen und Erfahrungen mit den griechischen Kollegen auszutauschen.

Forstkammer fordert mehr Tempo bei der aktiven Hilfe für den Wald

„Unsere Wälder brauchen unsere aktive Hilfe.“ Diese Schlussfolgerung zieht Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg, aus den von Forstminister Peter Hauk MdL in Stuttgart vorgestellten Ergebnissen des Waldzustandsberichts. Der Klimawandel sei längst nicht mehr nur ein Problem der Fichte, er betreffe alle heimischen Baumarten und Wälder, weil er die natürlichen Anpassungsprozesse überfordere. „Der eingeschlagene Kurs ist richtig: klimastabile Baumarten pflanzen, den jungen Bäumen mehr Platz schaffen und gleichzeitig heimisches Holz als Ersatz für klimaschädliche und fossile Rohstoffe verwenden. Aber wir müssen das Tempo erhöhen.“

Dass das Land in den nächsten zwei Jahren viel weniger Geld für den Wald bereitstellen will, sei daher ein schlechtes Zeichen. „Es wurden viele sinnvolle Maßnahmen und Programme eingeleitet, im Doppelhaushalt 2023/2024 fehlen jetzt aber die Mittel für die Umsetzung.“ Hier müsse dringend nachgebessert werden. „Die Zeit drängt, wir können uns nicht leisten, die nächsten zwei Jahre auf die Bremse zu treten“, so Hilt.

Dringenden Nachbesserungsbedarf sieht der Waldbesitzerverband bei der Krisenprävention. Durch den Klimawandel nehme die Gefahr von Großkalamitäten zu. „Wir brauchen landesweit dringend Lagerplätze für Schadholz und eine waldbesitzübergreifende Infrastruktur zur Waldbrandbekämpfung wie Löschteiche und Zufahrtswege.“ Beim Thema Waldbrand regt die Forstkammer an, die 240.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zudem durch Schulungsangebote und gemeinsame Übungen einzubeziehen.

MLR/Forstkammer

Wald sichert eine Million Arbeitsplätze im ländlichen Raum

Mehr als 1 Mio. Beschäftigte sind in Deutschland derzeit in der Wertschöpfungskette Forst-Holz tätig. Zu dieser Feststellung kommt die Studie „Ökonomische Betrachtung des Waldes“ des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), die im Dezember 2022 in Berlin vorgestellt wurde. Die Wissenschaftler des IW haben in der Metaanalyse auf Basis vorhandener Fallstudien eine ökonomische Bewertung des Waldes und seiner vielfältigen Ökosystemleistungen vorgenommen, um den Einfluss der Bewirtschaftung auf den Klimawandel zu beschreiben. Bewirtschaftete Wälder sichern demnach vor allem im ländlichen Raum nicht nur Arbeitsplätze, sie leisten auch einen höheren Beitrag zum Klimaschutz als nicht bewirtschaftete Flächen. Mit Blick auf die Ökosystemleistungen hält die Studie fest, dass forstliche Maßnahmen zur Ausweitung des Klimaschutzbeitrags eine Honorierung finden und in der Umsetzung lohnenswert sein müssen.

57 Mrd. Euro in Forst-Holz-Kette erwirtschaftet

Neben den positiven Klimaeffekten einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung unterstreicht die Studie, die im Auftrag der AGDW – Die Waldeigentümer sowie der Familienbetriebe Land und Forst erstellt und von der Landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert wurde, den wirtschaftlichen Stellenwert des Waldes für den Standort Deutschland. Die deutsche Forstwirtschaft ist dabei vor allem als Zulieferer der Holz und Holzprodukte verarbeitenden Branchen ein wichtiger Faktor. Rund 57 Mrd. Euro wurden im Jahr 2020 in der Wertschöpfungskette Forst-Holz erwirtschaftet. Die Studie unterstreicht, dass Substitutionspotenziale reduzierter Forstwirtschaft durch Importe begrenzt sind und nur durch eine Bewirtschaftung die wichtigen Klimaschutz-Beiträge weiterhin gewährleistet werden können.

Kurze Lieferwege

Sollte es in Deutschland künftig zu einer geringeren Produktion des Rohstoffes

Holz kommen, erkennt die Studie hier als Folge drohende Verlagerungseffekte. Aktuell werden Zweidrittel des Bedarfs durch Holz aus dem Inland gedeckt. Durch kurze Lieferwege entstehen im Verarbeitungsprozess vergleichsweise geringe klimaschädliche Emissionen. Sollte die Produktion zum Beispiel in Folge von Flächenstilllegungen oder weiter voranschreitender Waldschäden in andere Länder verlagert werden, wären längere Transporte eine Folge. Dazu käme, dass im Ausland die Bewirtschaftung von Wäldern unter anderen Standards stattfindet, die nicht selten niedriger sind als in Deutschland.

Klimaschutz – wirtschaftlich attraktiv

Zusammenfassend ist laut IW eine Ausweitung des Klimaschutzbeitrags im Ergebnis nur dann interessant, wenn er wirtschaftlich attraktiv ist. Dabei blickt die Studie nicht allein auf die Pflege, den Erhalt und Umbau des Waldes, der Kohlenstoff aus der Atmosphäre aufnimmt und Sauerstoff an die Umgebung abgibt. Sie verweist darüber hinaus auf die Klimaeffekte einer nachhaltigen Nutzung durch die Verwendung von geerntetem Holz für langlebige Produkte. Im Schnitt werden im Jahr 8 Tonnen CO₂ pro Hektar kompensiert, durch den Einsatz von Holz als Sekundärspeicher von Kohlenstoff wird die CO₂-Bilanz in Deutschland um bis zu 14% verbessert.

Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor

Professor Dr. Andreas Bitter, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer, sagt: „Die Studie unterstreicht eindrucksvoll den vor allem im ländlichen Raum unverzichtbaren, für viele Menschen existenziellen Stellenwert der Forstwirtschaft als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor. Sie vermittelt darüber hinaus sehr anschaulich, wie eng eine nachhaltige Bewirtschaftung und ein effektiver Klimaschutz miteinander verknüpft sind. Wenn wir die Klimaziele erreichen und nachhaltig mit unseren Ressourcen umgehen wollen, geht das nur mit dem Erhalt unserer Wälder durch langfristig wirkende Investitionen in den Waldumbau und die damit verbundenen, vorwiegend regionalen Wertschöpfungsketten. Der Wald sichert die Existenz von uns allen, auch wenn er nicht unser Arbeitsplatz ist.“

Max von Elverfeldt, Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst, ergänzt: „Es wird manchmal verkannt, welchen Mehrwert der Wald für uns alle hat. Er ist nicht nur Erholungsort und Heimat für viele Arten, er gibt den Menschen Arbeit, ein Auskommen und uns allen den vielfältig einsetzbaren, erneuerbaren Rohstoff Holz. Vor allem aber leistet nachhaltig bewirtschafteter Wald den größten Beitrag zum Klimaschutz.“

Die Studie ist online frei verfügbar unter: wald-ist-klimaschuetzer.de

Initiative Wald ist Klimaschützer

ETA ¹¹
...mein Heizsystem

Heizkessel für Stückholz,
Hackgut und Pellets

ETA SH, 20 bis 60 kW ETA Hackgutanlagen 20 bis 500 kW

www.otto-throm.de www.eta.co.at

Wegebau im Wald – Wichtige Regelungen

Bei der Hauptversammlung der FBG Sulzbach-Laufen am 25. November 2022 stieß eines der Themen, die die Vertreter des Forstamtes an diesem Abend ansprachen, auf besonders kritische Ohren bei den anwesenden Waldbesitzern: Welche Materialien darf ein Waldbesitzer in seinem Wald zur Befestigung von Wegen einsetzen, und welche Regelungen sind dazu zu beachten?

Revierleiter Jörg Brucklacher konzentrierte sich in seinen Ausführungen vor allem auf die im Privatwald oft in Eigenregie durchgeführte Befestigung von Maschinenwegen. In den letzten Jahrzehnten war es gängige Praxis: Fiel irgendwo eine Ladung Bauschutt an, weil zum Beispiel eine Scheune oder ein altes Haus abgebrochen wurde, dann wurde das Material nach grobem Heraussortieren von Kabeln, Eisen und Rohren unbedenklich zur Befestigung von nassen Stellen in bestehenden Erdwegen verwendet. Mittlerweile ist hier aber die Rechtslage eindeutig und kann auf den kurzen Nenner gebracht werden: Bauschutt jeder Art ist im Wald verboten.

Recyclingschotter mit Einschränkungen erlaubt

Dies gilt für alle Materialien, auch wenn sie unbedenklich erscheinen: Sandsteine, Hohlblöcke, Ziegelsteine, Betonbruch,



Nicht genehmigungsfähiger Wegebau mit Bauschutt: Dieser Weg muss zurückgebaut werden.

auch Dachplatten und gebrauchte Pflastersteine. Grund für dieses Verbot ist, dass am Bauschutt anhaftende Stoffe auf diese Art nicht kontrolliert und damit nicht erkannt werden können. Eine Betonplatte oder auch ein Hofpflaster können z.B. jahrzehntelang durch tropfendes Öl oder andere Betriebsstoffe verunreinigt worden sein. Rußschichten in alten Kaminen, umso mehr Gebäudeteile oder Dachziegel aus Brandruinen können Di-

oxine und andere Giftstoffe enthalten, alte Kleber oder Isoliermatten enthalten gelegentlich Asbest, und so weiter. All das ist am ungebrochenen Bauschutt nicht kontrollierbar.

Recyclingschotter hingegen, der aus Bauschutt gewonnen wird und über eine professionelle Brechanlage gelaufen ist, der kann untersucht werden, und dann darf man ihn auch im Waldwegebau verwenden, sofern ein Untersuchungszertifikat das Material mindestens in die Gütestufe Z1.1 einordnet. Hier müssen allerdings noch Gewässer- und Grundwasserabstände eingehalten werden, auch in Wasserschutzgebieten ist die Verwendung untersagt.

Erdaushub kann im Waldwegebau verwendet werden, dazu muss er aber technisch geeignet sein. Das bedeutet, es muss sich um skelettreiches Material handeln, mehr als 50 % sollten aus Stein bestehen. Reines Erdmaterial ist hier nicht geeignet. Eine Untersuchung ist nicht notwendig, sofern kein Verdacht auf Verunreinigung besteht, was zum Beispiel in einer Industriebranche nicht garantiert werden kann.

Auffüllungen verboten

Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Wegebaus werden vom Forstamt be-



Gebrochener Recyclingschotter mit Zertifikat Z1.1 kann mit Einschränkungen verwendet werden.

urteilt. Eine Überserschließung durch unnötige Wege, um Material unterzubringen, ist nicht gestattet. Wichtig ist bei allen Maßnahmen, dass der Materialeinsatz verhältnismäßig sein muss, die Entsorgung des Materials darf keinesfalls im Vordergrund stehen. Zu befestigende Wege gehören vorher ausgekoffert und der Weg darf nicht mit unmäßigen Dammschüttungen erhöht werden. Auch ist ein Ausstreichen des Materials ins Gelände unbedingt zu vermeiden. Auffüllungen von Senken, Rinnen oder gar Flächen mit Erdmaterial sind im Wald aus Bodenschutzgründen generell verboten und nicht genehmigungsfähig. Dies ist unabhängig von der Güte des Materials, auch bester Humus darf dem gewachsenen Waldboden nicht überschüttet werden.

Im Zweifel ist immer Rücksprache mit der zuständigen Revierleitung geboten. Hier erfahren Waldbesitzende neben der Beratung zum Material auch, welche Maßnahmen genehmigungspflichtig sind. Unbefestigte Rückegassen und Maschinenwege sind z. B. genehmigungsfrei; werden aber bestehende Wege zu mehr als 50 % ihrer Länge befestigt, wird dies als Eingriff in den Naturhaushalt gewertet und erfordert eine Genehmigung und gegebenenfalls eine Ausgleichsregelung.

Teure Rückbauverpflichtungen

Die Wälder sind Erholungsraum für zahlreiche Waldbesucher, die mittlerweile fast ausnahmslos Handys zum Fotografieren mit sich führen und so bei den



Auffüllungen im Wald sind unabhängig vom Material generell verboten. Fotos: Jörg Brucklacher

Behörden regelmäßig nachfragen, ob „dieser Müll hier im Wald so verbleiben darf“. Heimlich den Schutt in die nassen Löcher zu kippen und dann schnell abzudecken kann kaum spurlos und schnell genug geschehen, als dass das nicht doch aufkommen könnte.

Die zuständigen Behörden (Untere Naturschutzbehörden) setzen diese Regelungen zunehmend strikt durch und erlassen bei Zuwiderhandlung schmerzhafte und teure Rückbauverpflichtungen, denen sich Waldbesitzende keinesfalls leichtfertig aussetzen sollten. Schließlich wurden die Regelungen nicht ohne Grund erlassen. Der Waldboden ist eine über

viele Jahrtausende gewachsene wertvolle Ressource, deren Erhalt besonders den Waldbesitzenden selbst am Herzen liegen sollte, damit auch noch Folgegenerationen über einen fruchtbaren Waldboden zur Produktion des wertvollen Rohstoffes Holz verfügen können. Auch das gehört zur Nachhaltigkeit.

Detailliertere Informationen finden Sie auf der Homepage der Forstkammer zum Thema "Wegebau im Wald", sowie einen Flyer zum Download unter: LRASHA.de/wald

**Jörg Brucklacher, Landratsamt
Schwäbisch Hall – Forstamt**



saegewerk-**streit**.de

STREIT
S Ä G E W E R K

**DANKE FÜR
IHR RUNDHOLZ**

Ferdinand-Reiß-Straße 6 | 77756 Hausach | Tel.: +49 7831 93 97-0

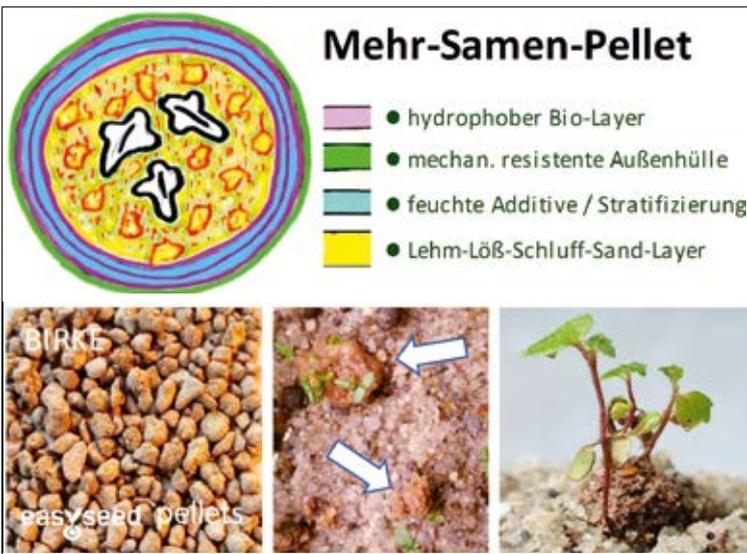
Ummanteltes Saatgut verspricht effiziente und kostenarme Aufforstung

Das World Resources Institute bezifferte die weltweit jährlich aufzuforstende Fläche 2017 auf 23 Mio. ha, in Deutschland auf jährlich 300.000 ha, aufgrund der Folgen des Klimawandels mit steigender Tendenz. Mittel der Wahl, wenn eine Naturverjüngung nicht gelingt, ist

eine patentierte Technologie entwickelt, Saatgut so zu behandeln, dass eine deutlich bessere Keimung, höhere Überlebensfähigkeit und damit auch Saatgut-Einsparungen erreicht werden können. Auch verspricht die Technologie, das Saatgut beispielsweise mit Drohnen effizienter und ohne hohe

Schutz vor Wegschwimmen, Verwehung oder Fraß

Durch die Methode soll die Keimlingsetablierung besonders bei Kleinstsamen (z. B. Pionier-Baumarten wie Pappel, Birke und Erle) durch eine ausreichend gewichtige Hülle besser gesichert und ein Wegschwimmen des Saatguts bei Regen und Verwehen durch Wind wirksam verhindert werden. Gleichzeitig rollt das Saatgut von Steinen oder Stubben herunter. Ausgeführt werden diese Kleinstsamen vorzugsweise als Mehr-Samen-Pellet. Dieses ist so aufgebaut, dass auch bei geringer Keimfähigkeit aus einem Pellet mindestens immer ein Samen keimt. Der Mantel erhöht das Saatgutgewicht um den Faktor 30 bis 50, macht es damit schwerer als Wasser und einfach handhabbar. Die Hülle ist so beschaffen, dass die Triebkräfte der Samen bei der Keimung nicht behindert werden.



Mantel-Aufbau von Mehr-Samen-Pellets für Kleinst-/ Klein-Samen, Ausführung mit Birken-Samen vor der Aussaat, nach der Aussaat und in der Anwuchsphase
Grafik/Fotos: Instant Seed

dabei meistens die Pflanzung. Vor dem Hintergrund der bundesweit vorhandenen Freiflächen nach Schadereignissen erreicht diese Verjüngungsmethode jedoch Grenzen – aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von Arbeitskapazität, Dienstleistung, Forstpflanzen und hoher Personalkosten. Zudem geht die Pflanzung oft mit Wurzelverletzungen und -deformationen einher, welche das Baumwachstum und die Bestandesstabilität auch langfristig stören können, wie die Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) in einer Langzeitstudie (2002: „Pflanzung – ein Risiko für die Bestandesstabilität?“) dokumentiert hat.

Vorteile durch ummanteltes Saatgut

Dagegen hat die Bestandesbegründung mit Saat viele Vorteile gegenüber der Pflanzung. Die Firma Instant Seed aus Brandenburg hat mit „Easy Seed“

mit eigenem „Mineralboden“ ausgestattet und Feuchtigkeit wird gespeichert, was die Keimung fördert. Anders als beim klassischen Agrar-Saatgut-Coating wird dabei auf künstliche Polymere, Nanomaterialien, Pestizide und Mikroplastik-Komponenten verzichtet, welche für Forstanwendungen nicht in Frage kommen. Zunächst für Gräser, Blumen und Kräuter für den Heim- und Gartenbereich eingeführt, hat Instant Seed vor Jahren den Fokus auf Baum-Samen gesetzt.

Größere Samen – von Fichte, Kiefer, Douglasie, Buche, Esche bis Eiche – werden dagegen als Ein-Samen-Pellet ausgeführt. Der Saatgut-Mantel ist so aufgebaut, dass er von Tieren (bspw. Vögel, Nagetiere, Wildschweine) als Erde empfunden wird – Verluste durch Tierfraß sollen so minimiert werden. Es können aber auch zusätzliche Repellents gegen z. B. Wildschweine in die äußere Hülle eingebaut werden.

Vergleichende Tests mit Flächen-Aussaat bei der Bayer. Staatsforst / LWF in 2022

In einem vergleichenden Test durch die Bayerische Landesanstalt für Wald und



Ausführungsbeispiele für Ein-Samen-Pellets (Douglasie und Eiche)



Pellets (grau) auf dem Waldboden nach Aussaat Anfang Mai 2022 (oberes Bild) und Ansicht der wachsenden Birken aus der Pellet-Aussaat Ende Sept. 2022 Fotos: O. Ruppert, LWF

Forstwirtschaft (LWF) wurde Anfang Mai 2022 Birken-Saatgut auf Flächen in Oberfranken ausgebracht – herkömmliches, unbehandeltes Saatgut sowie „Easy Seed“-Saatgut. Nach fünf Monaten, darin eine heiße Trockenperiode von zehn Wochen mit nur 10mm Niederschlag, wurde Ende September der Aufgang/Bestand durch die LWF ausgewertet und ergab einen 5,4 mal höheren Bestand (39.829 statt 7.327 Birken) der Pellet-Variante gegenüber der herkömmlichen Ausbringung unbehandelten Saatguts. Die „Easy Seed“-Pellets waren als Standard bereits mit Austrocknungsschutz und Wasserspei-

cher ausgestattet, so dass das Saatgut gegen Hitze und Trockenheit gut bestehen konnte.

Reduzierung von Aufwand und Kosten

Instant Seed zufolge bringt die „Easy Seed“-Technologie besonders bei kleinen Samen einen Einspareffekt mit sich – von etwa 30 % bei Lärche und Douglasie bis zu 80 % bei sehr kleinen Samen, wie z. B. Erle oder Birke. Hinzu kommen demnach weitere Kostenreduzierungen aufgrund einer einfacheren Handhabung bei der

Ausbringung und eines verringerten Vor- und Nachbereitungsaufwands.

Insgesamt liegen die Kosten für das komplexe Naturmaterialien-Coating dem Anbieter zufolge unter dem Wert des eingesparten Saatguts, so dass sich ein Netto-Nutzen für den Anwender bereits daraus ergebe; Kostenreduzierungen durch einen verringerten Aufwand für Ausbringung und Vorarbeiten kämen noch hinzu.

Instant Seed bietet Waldbesitzern auch an, selbst eigengesammeltes Saatgut auch in Kleinmengen veredeln zu lassen.

www.instant-seed.de

Aufforsten, Aufforsten, Aufforsten: Ein Kraftakt, der gefördert wird!

Die enormen Auswirkungen des Klimawandels zeigen sich auch in der gestiegenen Nachfrage nach forstlicher Förderung. Das Land Baden-Württemberg und der Bund haben aus diesem Grund die Förderung für nachhaltige Waldwirtschaft massiv aufgestockt. 2022 wurden Waldbesitzende mit einer Summe von knapp 28 Mio. Euro im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) unterstützt, was nach 2020 (30,6 Mio. Euro) die zweithöchste Fördersumme seit Beginn der forstlichen Förderung darstellt. Der rasante Fördermittel- und somit Antragsanstieg brachte manch Forstbehörde an die Kapazitätsgrenze, angesichts langer Förderantragsbearbeitungszeiten.

Einen großen Anteil an der Förderung hat der so genannte „Teil F“ der Verwaltungsvorschrift, also das „Förderprogramm zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“. Dieser wurde speziell für die Bewältigung der Tro-

Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald (VwV NWW Teil F)
▪ Aufarbeitung von Schadholz
▪ Transport und Lagerung von Schadholz in Nass- und Trockenlager
▪ Entrindung von Schadholz
▪ Hacken von Schadholz
▪ Lagerung von Schadholz in Nasslagern
▪ Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden
▪ Befristete Einstellung von Personal zur Schulung und Koordination des Monitorings
▪ Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen
▪ Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen Naturverjüngung Wiederbewaldung durch Pflanzung Kultursicherung Wuchshüllen Bewässerung von Kulturen
▪ Holzlagerplätze

Übersicht der Maßnahmen, die 2023 nach Teil F gefördert werden.

ckenjahre 2018 und 2019 ins Leben gerufen und es ist daher noch offen, ob er über das Jahr 2023 hinaus fortgeführt wird. Eine Entscheidung des Bundes (Fördermittelgeber) hierzu steht noch aus.

Sollten die Fördertatbestände der Aufarbeitungshilfe ab 2024 wegfallen ist es dennoch wahrscheinlich, dass zumindest der Fördertatbestand Wiederbewaldung weiter angeboten werden kann.

A) Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen 2023

Die Arbeit im und mit dem Wald ist bereits jetzt stark vom Klimawandel und seinen Auswirkungen geprägt. Wie es sich in den nächsten Jahren weiter entwickeln wird, lässt sich nur schwer abschätzen. Welche Baumart auf einer bestimmten Fläche die richtige ist, wird sich erst im Nachhinein feststellen lassen. Auch der klimastabilste Baum ist anfällig für (eingeschleppte) Schädlinge. Die Lösung: Vielfalt! Laubbäume verringern die Verbreitung von Borkenkäfern zwischen Nadelbäumen. Bäume mit verschiedenen Wurzelsystemen können Nährstoffe und Wasser aus verschiedenen Bodenschichten nutzen, und unterschiedlich dichte und lichte Strukturen im Wald schaffen frühzeitig natürliche Verjüngung und einen höheren Artenreichtum. Dies macht den Wald stabiler gegen Stürme und Schädlinge.

Mit dem Förderpaket „Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen“ sollen Waldbesitzende bei der Anlage genau solcher stabiler, standortgerechter und klimaangepasster Wälder umfassend unterstützt werden. Neben verschiedenen **Naturverjüngungsmaßnahmen** werden **Pflanzmaßnahmen**, Maßnahmen der **Kultursicherung** und der Einsatz von **Wuchshüllen** bezuschusst.

Achtung: Mikroplastik in der Umwelt ist ein zunehmendes Problem. Die Förderung von Wuchshüllen aus Plastik wird deshalb 2024 eingestellt (Entscheidend ist der Posteingang des Förderantrags vor dem 01.01.2024). Wuchshüllen an sich werden aber weiterhin gefördert, solange sie folgende Anforderungen erfüllen:

- geschlossener Korpus, der die Pflanze umgibt,
- günstiges Innenklima, das den Anwuchs-erfolg der Pflanze und die Wachstumsbedingungen verbessert,
- notwendige Stabilität und Verankerungsmöglichkeit während des Wachstums bis zu einer Pflanzhöhe von 1,20m
- ausreichender Schutz vor der Konkurrenzvegetation
- auch bei ausgeprägter Konkurrenzvegetation ausreichend sichtbar (Kultursicherung).

Merkblatt Übersicht für Wiederbewaldungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen (Teil F VwV NWW/ Nr. 9.10)

Stand: 07.02.2022

Fördermaßnahmen	Kostenpauschalen/ Fördersätze	Hinweise/ Einschränkungen
Naturverjüngung	720 €/ ha bei Betrieben unter 20 ha 640 €/ ha bei Betrieben ab 20 ha	Durchführung von Mischwuchsregulierungen sowie Aufwendungen für die Entfernung der Konkurrenzflora (maximal je zweimalig innerhalb von fünf Jahren; bis zu einer Oberhöhe von 8 Metern; nach Abschluss der Maßnahme müssen die Baumartenanteile analog bei Pflanzung erfüllt sein. Schematische Standortregulierung in Nadelbaum-Bürstewüchsen (einmalig)
Pflanzung	1,60 €/ Pflanze bei Betrieben unter 20 ha 1,40 €/ Pflanze bei Betrieben ab 20 ha 1,00 €/ Wildling 0,10 €/ Pflanze für zertifiziertes Pflanzmaterial bei Saat/ Großpflanzen**: 90 % der Nettokosten bei Betrieben unter 20 ha 80 % der Nettokosten bei Betrieben ab 20 ha	Gefördert werden max. 5.000 Pflanzen/ ha bei einem Mindestlaubholzanteil von 40% der Fläche (Ausnahme beim Tannen-Mischwald (hier mind. 30% Lbh und mind. 30% Tanne) und beim Tannen-Vorbau (hier kein Lbh-Anteil erforderlich). Ab 0,3 ha mindestens 2 Baumarten mit jeweils mind. 10%, ab 1,0 ha mindestens 3 Baumarten mit jeweils mind. 10%/ max. 75% Flächenanteil Max. 50% der Verjüngungsfläche dürfen mit nichtheimischen Baumarten bepflanzt werden (z.B. Douglasie, Roteiche) Keine Förderung gibt es für den Anbau von Küstentanne, Weymouths-Kiefer, spätblühender Traubenkirsche, Robinie, Esigbaum, Blauglockenbaum, Götterbaum und Rotesche Es sind nur solche Mischungsformen erlaubt, bei denen die Beimischung auf Dauer gesichert ist. Die zusammenhängende Mindestfläche beträgt 0,1 ha Verwendung von standortsgereignetem und herkunftsgesichertem Vermehrungsgut (Herkunftsempfehlungen zu finden auf dem Förderwegweiser des MLR https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/forst/) Bei Förderung von zertifiziertem Pflanzmaterial muss zwingend mit dem Verwendungsnachweis bei zertifizierten Pflanzenmengen von mehr als 100 Stück/ Baumart ein Nachweis über zertifiziertes Pflanzmaterial (z.B. ZüF-Zertifikat) und bei Verwendung von Wildlingen ein Nachweis zur Wildlingsgewinnung (siehe Förderwegweiser) vorgelegt werden. Nachbesserung geförderter Verjüngungsflächen: förderfähig einmal innerhalb Zweckbindungszeitraum bei Ausfällen von mehr als 30% der Fläche oder 1 Hektar zusammenhängende Fläche und wenn der Waldbesitzende den Ausfall nicht zu vertreten hat (z.B. bei Ausfällen aufgrund Trockenheit, nicht jedoch bei Wildschäden). Steht die Nachbesserung in Zusammenhang mit einem Extremwetterereignis, können diese auch für ursprünglich nach Teil A oder Teil B geförderte Verjüngungsmaßnahmen gefördert werden.
Kultursicherung (Entfernung von Konkurrenzflora)	720 €/ ha bei Betrieben unter 20 ha 640 €/ ha bei Betrieben ab 20 ha	Gefördert wird die zweimalige Durchführung einer mechanischen Kultursicherung bei Pflanzungen, die den Anforderungen an eine geförderte Wiederbewaldung entsprechen (innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Pflanzung).
Wuchshüllen	1,70 €/ Wuchshülle bei Betrieben unter 20 ha 1,50 €/ Wuchshülle bei Betrieben ab 20 ha Wuchshüllen, die Kunststoffe enthalten, stellen Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes dar und sind daher nach ihrer Nutzung aus dem Wald zu entfernen!	Wuchshüllen nur für Trauben- und Stieleichen. Für die klimaangepassten Baumarten Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere, Speierling, Wildobstarten, Flaumeiche, Zerreiche, ungarische Eiche, Platane, Winter- und Sommerlinde sowie Baumhasel wird eine maximale Anzahl an Wuchshüllen von 400 Stück/ ha gefördert. Insgesamt können maximal 4.400 Wuchshüllen/ha bezuschusst werden. Für Pflanzmaßnahmen mit Durchführung ab dem 01.01.2024 wird eine Förderung plastikhaltiger Wuchshüllen nicht mehr möglich sein.
Bewässerung von Kulturen im Pflanzjahr sowie im ersten und zweiten Jahr nach der Pflanzung (Förderung auch für geförderte Kulturen der Teile A und B der VwV NWW möglich)	2.000 €/ ha je Durchgang Die Bewässerung einer geförderten und gepflanzten Kultur wird höchstens dreimal jährlich im Zeitraum von März bis September gefördert. Zwischen geförderten Bewässerungsdurchgängen muss ein Abstand von mindestens 14 Tagen liegen. Zum Nachweis der Maßnahme ist ein Fotonachweis erforderlich!	Details zur Durchführung von Bewässerungsmaßnahmen richten sich nach dem Merkblatt zur Förderung der Bewässerung von Kulturen in der jeweils gültigen Fassung. Das Merkblatt ist im Förderwegweiser abgespeichert. Die Maßnahme ist der unteren Forstbehörde vor Beginn jedes Bewässerungsdurchgangs zwingend formlos anzuzeigen! Die Förderfähigkeit wird durch die zuständige untere Forstbehörde anhand der spezifischen standörtlichen Situation unter Einbeziehung von Informationen zum Bodenfeuchtezustand mitgeteilt. Die Beantragung und Bewilligung ist immer nur für das aktuelle Antragsjahr möglich.

Die wichtigsten Fördervoraussetzungen sowie Förderpauschalen und Fördersätze zu den einzelnen Maßnahmen im Bereich Wiederbewaldung nach Extremwetterereignissen

Förderung von Bewässerungsmaßnahmen

Insbesondere in Jahren mit langanhaltenden Trockenphasen fehlt es den jungen Pflanzen häufig an Wasser, welches gerade in der frühen Wachstumsphase dringend benötigt wird. Je nach Witterung und Standort sollte daher bewässert werden. Eine Bewässerung von Pflanzflächen ist im aktuellen Pflanzjahr sowie im ersten und zweiten Jahr nach der Pflanzung förderfähig, jedoch nur für Kulturflächen, deren Begründung ebenfalls gefördert wurde. Eine Bewässerungsförderung ist maximal dreimal jährlich im Zeitraum von März bis September möglich; zwischen geförderten Bewässerungsdurchgängen muss ein Abstand von mindestens 14 Tagen liegen. Jeder Bewässerungsdurchgang muss vor Durchführung zwingend formlos (z.B. per Telefon/ Email) bei der zuständigen unteren Forstbehörde angezeigt werden, damit die tatsächliche Bewässerungsnotwendigkeit beurteilt und im besten Falle auch bestätigt werden kann (Forstfachliche Stellungnahme, die dem Antrag beigelegt werden muss).

Vor Beginn der Fördermaßnahme Kontakt mit UFB aufnehmen

Ganz wichtig: Waldbesitzenden wird dringend empfohlen rechtzeitig vor Beginn der Fördermaßnahmen Kontakt mit ihrer Försterin bzw. ihrem Förster oder dem zuständigen Forstamt (untere Forstbehörde beim Landratsamt) aufzunehmen. Diese können hinsichtlich Fördermöglichkeiten, Förderfähigkeit und -notwendigkeit, Zuwendungsvoraussetzungen sowie Durchführungshinweisen detailliert und kompetent beraten und bei der Antragstellung unterstützen.

Förderanträge sind grundsätzlich bei der zuständigen unteren Forstbehörde einzureichen. Nach Eingang und Prüfung des Antrags erhalten die Antragstellenden einen Zuwendungsbescheid oder vorab eine Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Erst dann darf mit der Fördermaßnahme begonnen werden!

B) Aufarbeitungshilfen für die Waldbesitzenden 2023

Sonderförderverfahren: bei den Maßnahmen Aufarbeitung, Transport, Entrindung, Hacken, Lagerung, Borkenkäfermonitoring, Waldschutzmaßnahmen entlang von Siedlungen, Straßen und Bewässerung kann – auch im Jahr 2023 – schon vor einer Antragstellung mit der Durchführung begonnen und gleichzeitig mit der Einreichung des Förderantrags der Verwendungsnachweis (Vollzugsmeldung und Zahlantrag) mit vorgelegt werden, sofern die Maßnahmen komplett abgeschlossen sind.

Diese Maßnahmen müssen vor Beginn der unteren Forstbehörde formlos angezeigt werden, damit sie gegebenenfalls

Förderbereich	Auszahlungssumme 2022
VwV NWW gesamt	27,62 Mio. Euro
<i>Davon Teil F</i>	23,15 Mio. Euro
Privatwaldbetreuungsförderung	2,75 Mio. Euro
Holzvermarktungsgemeinschaften	0,13 Mio. Euro
Umweltzulage Wald	0,38 Mio. Euro
Förderung gesamt	30,88 Mio. Euro
Mehrbelastungsausgleich (Kommunalwald)	9,38 Mio. Euro
Gesamtauszahlungssumme	40,26 Mio. Euro

Teil F hatte 2022 einen erheblichen Anteil an der Förderung.

Quelle: MLR

zeitnah überprüft werden können! Wird dies missachtet, kann dies zu einer Ablehnung der beantragten Zuwendung führen. Die formlose Anzeige zum geplanten Maßnahmenbeginn kann z.B. über Telefon, Email oder einer persönlichen Kontaktaufnahme beim Forstamt oder den zuständigen Forstbediensteten erfolgen.

Neue Regelung in 2023: Bei der Maßnahme Aufarbeitung von Schadholz ist zu beachten, dass im Förderjahr 2023 jegliches Frischholz, das im Zuge der Aufarbeitung anfällt (z.B. durch Rändelung), explizit von der Förderung ausgeschlossen ist.

Wichtiger Hinweis: Zuwendungen für forstliche Pflanzmaßnahmen werden gemeinsam durch das Land und den Bund finanziert. Aufgrund sich abzeichnender Änderungen in den Förder-Rahmenbedingungen des Bundes zum Jahr 2024 können Förderzusagen derzeit nur für Maßnahmen ausgesprochen werden, deren Auszahlung bis zum Jahresende 2023 gewährleistet werden kann. Hierzu müssen alle erforderlichen Unterlagen über

den Maßnahmenvollzug zwingend bis spätestens Anfang Oktober 2023 bei der zuständigen UFB eingegangen sein; es ist derzeit nicht sichergestellt, dass auch später eingehende Unterlagen berücksichtigt werden können.

Jonas Zellweger und Marco Wieber,
Regierungspräsidium Freiburg

Weiterführende Informationen

speziell zu den Förderungen infolge Extremwetterereignissen, aber auch anderen forstlichen Förderprogrammen sowie Antragsformulare, Ausfüllhilfen, Merkblätter und Übersichten finden Sie im Online-Förderwegweiser des Landes Baden-Württemberg unter der Rubrik „Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen“ unter: www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de

Online-Förderwegweiser



- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH

Eberhardzell / Hummertsried

Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19

info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Forstpflanzen mit überprüfbarer Herkunft aus

Baumschule

Forstarbeiten

Saatgut

Zubehör

ZiF-zertifiziert

SAILER baumschulen
Grüne Kraft voraus

Schützenstr. 33
86690 Mertingen-Druisheim
Telefon 0 90 78 - 9 12 52-0
Fax 0 90 78 - 9 12 52-29
www.sailer-baumschulen.de
info@sailer-baumschulen.de

Zweigbetriebe:
Graf-Sprey-Str. 29
85258 Weichs-Fränkling
Grub 1
93128 Regenstauf-Grub

Jakob Schlegel
Forstbaumschulen

Über Generationen erfolgreich für die Forstwirtschaft

Riesestraße 8 · 72459 Albstadt
Tel. (07435) 281 · Fax 8074
info@Jakob-Schlegel.de
www.Jakob-Schlegel.de

EZG ZiF

- zertifizierte Aussaaten
- sorgfällige Sortierung
- bodenfrischer Transport
- schnelle Auslieferung

ZiF

Bahnhofstr. 3
77736 Zell a.H.
Tel 07835-210
www.forstbaumschule-burger.de

BURGER FORSTBAUMSCHULEN
Ihr zuverlässiger Forstpflanzenlieferant - Seit 1874



Forstbaumschulen Gracklauer Gunzenhausen KG

... mit wachsender Begeisterung

Forstpflanzen
herkunfts- und standortgerecht
aus Eigenanzucht

Forstdienstleistungen
Aufforstungen und Pflegemaßnahmen

Qualität und Frische aus erster Hand!

EZG ZiF

Telefon 09831 - 24 00 Alte Nürnberger Str. 10
E-Mail info@baumschulen-gracklauer.de 91710 Gunzenhausen
www.baumschulen-gracklauer.de

FORSTPFLANZEN & FORSTDIENTSTLEISTUNGEN

FORSTBAUMSCHULEN STINGEL

Frank Stingel Forst- und Handels GmbH

72459 Albstadt-Burgfelden
Tel. 0 74 35 / 92 99 77 - 0 · Fax 0 74 35 / 91 00 61
WWW.FORSTBAUMSCHULE-STINGEL.DE

Wir sind Mitglied im ZiF

Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen

Weitere Informationen über die Geschäftsstelle, Gerhard Wezel, Aspachstr. 8a, 89290 Buch-Gannertshofen, Tel: 07343/

den Pflanzgärten der Erzeugergemeinschaft

Die richtigen Pflanzen für Ihren Wald



**AUGUST KÖNIG
FORSTBAUMSCHULEN**
Inh. Tobias Wilibald

Gegründet 1875



**Aufzucht von Forst- und Heckenpflanzen • Brennholz • Weihnachtsbäume
• Sämtliche Forstdienstleistungen**



Rickertsweller 6 • 88699 Frickingen

Tel. 07554/333

e-Mail:
baumschule.a.koenig@t-online.de

**Handel's
FORSTPFLANZEN**
Herkunftsgesicherte
Forstpflanzen aus
Süddeutschland!

D. Handel Baumschulen GmbH
Emil-Handel-Weg 1 • Metzingen
Telefon 07123-16959-0 • Fax -50
www.baumschule-handel.de

Erzeugergemeinschaft für Qualitätsforstpflanzen „Süddeutschland“ e.V.

Weitere Infos über die Geschäftsstelle,
Gerhard Wezel, Aspachstr. 8a,
89290 Buch-Gannertshofen,
Tel: 0 73 43 / 92 93 51,
Fax: 0 73 43 / 92 93 52,
E-Mail: EZG-Forstpflanzen@t-online.de,
www.EZG-Forstpflanzen.de

Ihr zuverlässiger

Partner für Forstpflanzen

- Anerkannte Herkünfte
- Beste Qualität
- Süddeutsche Anzucht
- ZüF-Pflanzen



DAS GRÜN KOMMT

Karl Schlegel
BAUMSCHULEN

88499 Riedlingen
Tel. (07371) 9318-0
Fax (07371) 9318-10

84094 Elsendorf
Tel. (08753) 1516
Fax (08753) 776

info@karl-schlegel.de
www.karl-schlegel.de

„Süddeutschland“ e.V.

92 93 51, Fax: 07343/929352, E-Mail: EZG-Forstpflanzen@t-online.de, www.EZG-Forstpflanzen.de



Sozialwahl 2023 – Liste 2

„Waldbesitzerverbände“ für mehr Beitrags- gerechtigkeit und bessere Prävention

Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Waldbesitzerverbände (AGDW) ruft Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unfallversichert sind, dazu auf, bei der Sozialwahl in diesem Frühjahr die Liste 2 „Waldbesitzerverbände“ zu wählen. Dafür müssen diese zunächst den Fragebogen zur Feststellung der Wahlberechtigung ausfüllen, den die SVLFG demnächst verschickt. Die Waldbesitzerverbände wollen sich in der nächsten Legislaturperiode für mehr Beitragsgerechtigkeit einsetzen.

Wahlprogramm der Waldbesitzerverbände

Die AGDW wird bei dieser Sozialwahl mit der Liste 2, bestehend aus fünf Kandidatinnen und 13 Kandidaten, antreten, um sich auch in der kommenden Wahlperiode in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) für die forstwirtschaftlichen Interessen stark zu machen. Ziel ist eine Anpassung der Beitragsgestaltung, um insbesondere den Kleinprivatwald zu entlasten. Der Wald bringt in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft einen überdurchschnittlich hohen Anteil im Grundbeitrag auf, um die Verwaltungskosten sowie 70 % der Präventionsmaßnahmen zu finanzieren. Dabei verursacht der Wald kaum Verwaltungskosten, denn es liegt in der Natur der Sache, dass sich im Wald von Jahr zu Jahr im Produktionsverfahren sehr wenig bis gar nichts ändert. Das ist in der Landwirtschaft ganz anders. Hier unterscheidet die SVLFG zwischen 40 bis 50 Produktionsverfahren, während der Wald lediglich zwei Produktionsverfahren kennt: Den „normalen Wirtschaftswald“ und vertraglich aus der Produktion genommene Flächen.

Mehr Beitragsgerechtigkeit

Über 80 % der bei der SVLFG versicherten Waldbesitzenden haben weni-



Volker Schulte, Spitzenkandidat der Liste 2 und Sprecher des Initiativkreises Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse bei der AGDW: „Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse leisten einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung der Waldarbeit. Sie bündeln Flächen für die Bewirtschaftung beispielsweise für Harvestereinsätze und tragen zur Unfallverhütung bei, indem sie ihre Mitglieder in Sicherheitsfragen beraten. Diese Leistungen finden bisher keinen Niederschlag in der Beitragsgestaltung. Das wollen wir u.a. in der nächsten Legislaturperiode durch unser Engagement in der sozialen Selbstverwaltung der SVLFG ändern.“

ger als 5 ha. Viele davon bewirtschaften ihren Wald nicht selbst, weil sie beispielsweise bei einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Mitglied sind. Dass in diesen Fällen sowohl der Waldbesitzende als auch die FBG Beiträge an die Berufsgenossenschaft zahlen müssen, verstehen die wenigsten. Als besonders ungerecht werten die Waldbesitzerverbände, dass Kleinprivatwaldbesitzende nicht in den Genuss des Bundeszuschusses kommen. Denn diesen erhalten lediglich forstwirtschaftliche Unternehmen mit mehr als 8 ha und einem Risikobeitrag, der 305 Euro übersteigt. Ein Betrieb von 8 ha Größe hat so im Umlagejahr 2021 einen Grundbeitrag von 87 Euro und ei-

nen Risikobeitrag von 208 Euro zu schultern. Knapp 300 Euro Jahresbeitrag ist eine finanziell viel zu hohe Last angesichts der niedrigeren Holzerlöse, die alle paar Jahre von dieser kleinen Waldfläche zu erwarten sind.

Um mehr Beitragsgerechtigkeit zu erreichen, ist für die Waldbesitzerverbände eine Absenkung des Mindestgrundbeitrages und ein Rabatt für FBG-Mitglieder ebenso denkbar wie ein komplett neuer Ansatz in der Beitragsgestaltung, der auch die Schwächen des Risikobeitrags ausgleichen muss. Und auch in der Unfallverhütung will sich die AGDW stark machen. Um Waldarbeit noch sicherer zu machen, soll in Zukunft mehr Geld in die Prävention fließen.

Ein besonderes Problem haben die Waldbesitzenden, deren Waldbestände von den Kalamitäten der letzten Jahre oft komplett vernichtet wurden. Aus diesen Flächen sind in den kommenden zwei bis drei Jahrzehnten keine Holzerlöse zu erwirtschaften. Nicht nur die Kosten der Wiederbewaldung und Pflege stellen die betroffenen Betriebe vor schier unlösbare Aufgaben, auch der Berufsgenossenschaftsbeitrag läuft in voller Höhe weiter und verschärft die Notlage nochmals erheblich.

Mobilisierung durch FBGs

Für den Wahlerfolg der Waldbesitzerverbände ist eine hohe Wahlbeteiligung von entscheidender Bedeutung. Bei der Sozialwahl 2017 haben 17.000 Stimmen gereicht, um zweitstärkste Kraft zu werden. Das sind nicht viele Stimmen in Anbetracht der Tatsache, dass es in der SVLFG 400.000 Versicherte gibt, die ausschließlich Forstflächen bewirtschaften, und nochmals 400.000 land-/forstwirtschaftlich gemischte Betriebe. Von diesen 800.000 Betrieben mit mehr oder weniger Wald werden nicht alle in der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte wählen dürfen, aber dennoch eine große Mehrheit.



Manfred Mauser, Vertreter des Vorstands der Forstkammer BW und Vorsitzender der FBG Frankenhardt, kandidiert als Mitglied der Vertreterversammlung, Platz 3. „Wir forstwirtschaftlichen Selbstverwalter sind Ihr Sprachrohr bei Schwierigkeiten mit Ihrer Versicherung. Ich setze mit meiner erneuten Kandidatur auf die Fortsetzung des letzten Wahlerfolges, um mich weiter für Ihre Belange einsetzen zu können.“

Weil die Bauernverbände regional mit insgesamt sechs Listen antreten, hat es 2017 nur für drei von 20 Sitzen gereicht. Dieses Ergebnis wollen die Waldbesitzerverbände bei dieser Wahl übertreffen. Bei ihrer Wahlkampagne zählt die AGDW auf die Unterstützung ihrer Mitgliedsorganisationen der Kandidatinnen und Kandidaten und ruft die rund 1.700 Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse sowie die ebenso zahlreichen Waldgenossenschaften auf, sich für die Mobilisierung ihrer Mitglieder zu engagieren. Das Kampagnen-Paket der AGDW, u.a. bestehend aus einem Flyer, Musteranschreiben und Musterpräsentation, kann über die Waldbesitzerverbände in den Bundesländern, alternativ bei der Geschäftsstelle der AGDW, per Email angefordert werden.

Ablauf der Wahl

An der Sozialwahl der SVLFG kann teilnehmen, wer am 1. Januar 2023 zu der Gruppe der Selbstständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) gehört und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gehören zur Gruppe der SofA, wenn sie in ihren

Forstunternehmen keine Angestellten außer Familienangehörige beschäftigen. Auch Ehegattinnen und Ehegatten sind, wenn sie im Unternehmen mithelfen, wahlberechtigt. „Forstunternehmen“ im Sinne der SVLFG sind im Übrigen alle, die 0,25 ha Wald oder mehr ihr Eigen nennen.

Zur Feststellung der Wahlberechtigung sendet die SVLFG demnächst ihren Versicherten einen Fragebogen zu. Wichtig: Ohne eigenhändige Unterschrift und Angaben zum Geburtsdatum gibt es keine Wahlunterlagen! Besteht eine Zuordnung zur Gruppe der SofA, erhalten die Versicherten die Wahlunterlagen (Wahlausweis und Stimmzettel). Diese müssen bis zum 31. Mai bei der SVLFG – in die vorgesehenen Briefumschläge eingetütet – eingegangen sein.

Hintergrund der SVLFG

Waldbesitzende in Deutschland müssen in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unfallversichert sein. Dabei ist es unerheblich, ob sie ihren Wald selbst bewirtschaften oder jemanden beauftragen. Sie zahlen jährlich einen Beitrag, der die Kosten Verunfallter nach dem Solidarprinzip abdeckt.

Träger der Unfallversicherung ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Wie jede Sozialversicherung hat auch die SVLFG eine Selbstverwaltung. Sie bestimmt über zentrale Belange der Sozialversicherung. Dazu gehören Beitragsgestaltung oder auch

Förderung von Prävention zur Unfallvermeidung.

Die SVLFG-Versicherten wählen bei der Sozialwahl die Vertreterversammlung, die wiederum den Vorstand und die Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse bestimmt. Anders als in der Gruppe der SofA finden in der Gruppe der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber Friedenswahlen statt (d. h. es gibt nicht mehr Kandidaten als Sitze). Dort wird es also nicht zu einer „echten“ Wahl kommen.

Caroline Dangel-Vornbäumen, AGDW

Aktuelles zum Thema und Informationen zu den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste 2 „Waldbesitzerverbände“:





Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



Forstpflanzen und Sträucher
Zaunbau und Pflege
Aufforstungen
Einzelschutz

G. J. Steingaesser & Comp.
Forstservice GmbH

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main
Tel. 09371/506-0 • Fax -506-150
E-Mail: info@steingaesser.de

Zweigbetrieb:

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern
Tel. 0631/70974 • Fax - 76886
E-Mail: steingaesser.kais@googlegmail.com

Rege Beteiligung beim Online-Seminar „Aufgaben der FBG beim Bundesförderprogramm“

Welche Rolle spielen FBGs bei der neuen Bundesförderung „klimaanangepasstes Waldmanagement“? Um diese Frage zu beantworten veranstaltete die Forstkammer gemeinsam mit PEFC Deutschland am 17. Januar ein Online-seminar mit über 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Forstkammer-Geschäftsführer Jerg Hilt gab zunächst eine Einführung in das Thema, indem er nochmals in groben Zügen auf die elf bzw. zwölf einzuhaltenen Kriterien einging und von der bisherigen laut AGDW „sehr positiven“ Resonanz berichtete (siehe Artikel „Erste Resonanz auf Waldförderprogramm laut AGDW ‚sehr positiv‘“ in dieser Ausgabe). Weil die Waldbesitzenden selbst für die Beantragung und die Einhaltung der Kriterien verantwortlich sind, ist für die

FBGs keine zentrale Rolle bei dem Verfahren vorgesehen. Diese können aber Beratungsleistungen anbieten oder – eine entsprechend professionelle Organisation und Ressourcen vorausgesetzt – auch als Bevollmächtigte des Waldbesitzers auftreten.

PEFC-Fördermodul

Die wichtigste Rolle kommt der FBG hier beim Thema Zertifizierung zu. Darauf ging Dirk Teegelbeekers, Geschäftsführer des PEFC Deutschland, in seinem Vortrag ein. Voraussetzung zum Erhalt der Bundesförderung ist nämlich, dass sich der Waldbesitzer die Einhaltung der Kriterien zertifizieren lässt. Dazu bietet PEFC ein so genanntes „Fördermodul“ als Ergänzung zur herkömmlichen Zer-

tifizierung an. Das Fördermodul bildet die Kriterien des Bundesprogramms 1:1 ab. Der FBG kommt eine wichtige Bündelungsfunktion im Zuge der Sammelzertifizierung zu. Die Beantragung des Zusatzzertifikats wird ab Februar vollständig digital erfolgen. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die FBGs werden hierzu in den nächsten Wochen von PEFC direkt angeschrieben. Wichtig ist – das betonte Teegelbeekers – dass Waldbesitzende vor der Teilnahme an dieser Zertifizierung die Beantragung der Förderung bei der FNR abgeschlossen und die Bewilligung erhalten haben müssen.

PEFC hat genaue Informationen zum zusätzlichen Fördermodul auf seiner Homepage www.pefc.de zusammengestellt.

Forstkammer/PEFC

Alles hat einmal ein Ende, nur die Wurst hat zwei ...

Dieser überaus wahre Satz wird nun auch für mich Realität: Ich verabschiede mich am 1. April – kein Aprilscherz – aus dem aktiven Berufsleben und springe kopfüber in ein neues, spannendes Leben nach mehr als 4 Jahrzehnten Forstkammer. Was ich mit meiner neu gewonnenen Freiheit/Freizeit anfangen werde? Also ganz sicher werde ich nicht mit dem Wohnmobil auf Reisen gehen oder eine Kreuzfahrt/wahlweise Weltreise machen, was anscheinend der Wunschtraum jedes Rentners/jeder Rentnerin ist, will man den Medien und vielen Zeitgenossen glauben. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass sich meine Generation so allmählich der Verantwortung gegenüber Klima und Gesellschaft stellen sollte, die viele in ihrer Jugend bei Demos und nächtelangen Diskussionen über eine bessere, nachhaltigere, friedlichere Welt vertreten haben. Leider scheinen viele meiner Altersgenossen mittlerweile nach dem Motto zu handeln

„Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern.“ ohne jedoch das Zitat zu vervollständigen „Es kann mich doch niemand daran hindern, jeden Tag klüger zu werden.“ (Konrad Adenauer). Rund um den Erdball zu jetten sollte eigentlich nicht wichtiger sein, als Rücksicht auf nachfolgende Generationen und Mutter Natur zu nehmen.

Aber zurück zu mir, so viel sei verraten, Langeweile kommt in meiner großen Familie bestimmt nicht auf. Und wer weiß, da gibt es ja noch so etwas wie die Universität des 3. Lebensalters, dazu passend meine Liebe zur Literatur und mein Interesse an Psychologie. Und damit nicht nur der Geist auf Trab gehalten wird, kommen noch sportliche Aktivitäten im Wasser dazu. Trotzdem werde ich ab und an sicher einen nostalgisch gefärbten Blick zurück auf meine Zeit bei der Forstkammer werfen und mich darüber freuen, beruflich Kontakt zu so vielen netten Menschen gehabt zu haben.



Mit einem Zitat habe ich diesen Text begonnen und mit einer Liedzeile beendet ich ihn

*„Sag beim Abschied leise Servus
Und gibt's auch kein Wiedersehen
Einmal war es doch schön“*

**„Glück auf“ Ihnen allen
Ihre Petra Wendt**

Anita Nemeth-Hesemann übernimmt die Teamassistentenz bei der Forstkammer Baden-Württemberg

Anita Nemeth-Hesemann übernimmt ab März die Aufgaben von Petra Wendt als Teamassistentin der Geschäftsstelle bei der Forstkammer Baden-Württemberg.

Sie beantwortet Anfragen, kümmert sich um die Korrespondenz und organisiert und begleitet Tagungen, Seminare und Gremiensitzungen. Sie wird das Projekt "Waldkönigin Baden-Württemberg" betreuen und den Verband bei allen organisatorischen Aufgaben unterstützen.

Nemeth-Hesemann hat in den letzten vier Jahren bei der bundesweiten Deme-



ter Beratung als Assistentin der Geschäftsführung nahezu die gleichen Aufgaben erledigt.

Nachdem sie ihr Pädagogikstudium mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeitskommunikation in München und Lüneburg erfolgreich absolvierte engagierte sie sich in Hamburg – unter anderem im Zukunftsrat Hamburg, als selbstständige Reiseveranstalterin und als Veranstaltungsmanagerin bei der GLS Bank Hamburg – in diversen Nachhaltigkeitsprojekten.

Text/Foto: Anita Nemeth-Hesemann

**Auch zukünftige
Waldeigentümer und
Nachwuchs sind willkommen!**



**Forstkammer
Baden-Württemberg**

Tagesordnung zur

Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg e. V.

Donnerstag, 27. April 2023

Congress-Centrum Stadtgarten,
Leutze-Saal | Rektor-Klaus-Straße 9, 73525 Schwäbisch Gmünd

Einlass | ab 9 Uhr

Interner Teil | 9.30 bis 10.30 Uhr

1. Begrüßung
2. Bericht der Geschäftsführung
3. Haushalt
4. Bericht und Wahl des Kassenprüfers
5. Entlastungen
6. Nachwahlen zum Ausschuss
7. Aussprache / Anträge

Pause

Öffentlicher Teil | 11.00 bis 13.00 Uhr

Begrüßung • Forstkammer-Präsident Roland Burger

Grußworte

Ansprache • Forstkammer-Präsident Roland Burger

Rede • Prof. Dr. Michael Suda, TUM: Wald – Gesellschaft
– Eigentum ...alles fließt (fragt sich nur wohin)

Abschluss

Anschließend gemeinsames Mittagessen

Anträge zur Mitgliederversammlung sind laut § 6 Absatz 2 der Satzung spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich mit Begründung bei der Geschäftsstelle der Forstkammer (Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart) einzureichen.

Anfahrt mit dem PKW

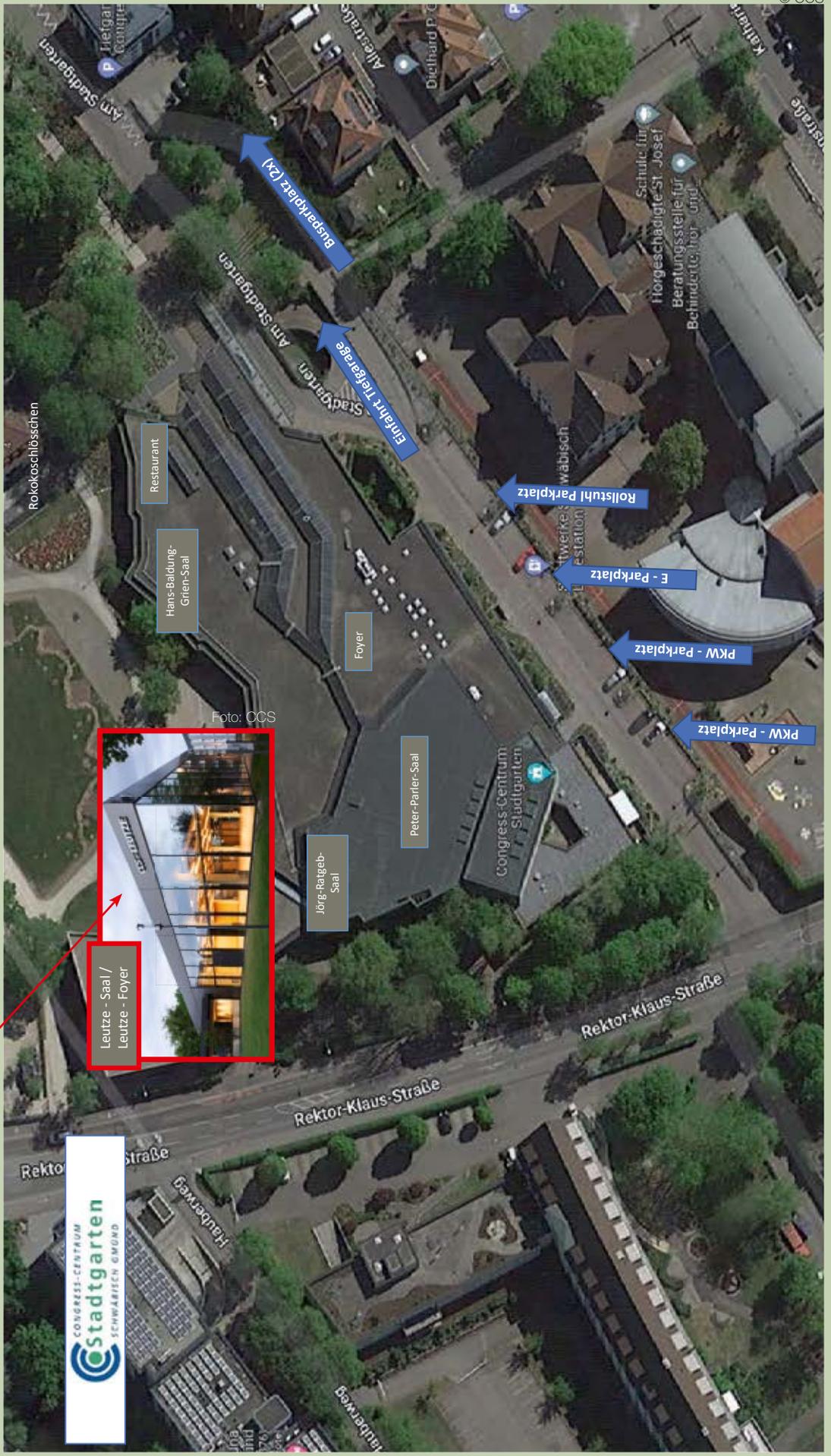
Kostenfreie Parkmöglichkeiten gibt es in der Tiefgarage Congresszentrum Stadtgarten, Am Stadtgarten 5, 73525 Schwäbisch Gmünd.

Anfahrt mit Bussen

Falls Sie mit einer Gruppe anreisen, stehen zwei Busparkplätze zur Verfügung.

Anfahrtskizze

Die Mitgliederversammlung findet im Leutze-Saal statt.



Informations- und Fortbildungsveranstaltung zu Forstwirtschaft und Klimawandel

Das Amt für Waldwirtschaft des Ortenaukreises, die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwarzwald und die Forstbetriebsgemeinschaft Mühlenbach haben im vergangenen Herbst in Mühlenbach eine Informations- und Fortbildungsveranstaltung zum Themenkomplex „Forstwirtschaft und Klimawandel“ für Waldbesitzende durchgeführt, welche ein sehr großes Interesse fand.

Mario Herz, Leiter der Außenstelle Wolfach des Amtes für Waldwirtschaft Ortenaukreis, Nicolai Doll, Revierleiter Mühlenbach-Hofstetten und Försterin Christina Schmid informierten zunächst auf der Basis zukünftiger Klimakarten über mögliche Veränderungen der Waldgesellschaft. An verschiedenen Stationen wurde den Waldbesitzenden dann aufgezeigt, wie sie ihren Wald konkret auf die Veränderungen vorbereiten können. Gezielte Förderung der Naturverjüngung, intensive Pflege der Bestände und die Entwicklung eines artenreichen und stabilen Waldes wurden dabei als Möglichkeiten aufgezeigt.



Die Veranstaltung stieß auf reges Interesse.

Foto: FVS

Da sich aufgrund des Klimawandels das Baumartenspektrum in Richtung höherer Laubholzanteile verschiebt, wurden auch die Themen Bewirtschaftung, Sortierung und Vermarktung von Laubholz besprochen. Andreas Schmider, Ein-

satzleiter bei der FVS, informierte über die wertschöpfende Sortierung von Laubholz. Dabei wurde auch vermittelt, dass bei Laubholz momentan höhere Erlöse als beim Nadelholz generiert werden können.

FVS

Langjähriger Vorstand der FBG Aalen verabschiedet

Im Rahmen der Generalversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Aalen w.V. in Essingen am 10. November 2022 wurde der langjährige 1. Vorstand Andreas Ziegler aus Pommertsweiler mit einem Präsentkorb verabschiedet.

Als Nachfolger für den 1. Vorstand wurde Axel Wallner aus Irmannsweiler gewählt. Als 2. Vorsitzender wurde Matthias Mahringer aus Aalen-Reichenbach in seinem Amt bestätigt.

Bei der gut besuchten Versammlung nahmen u.a. der Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg, Jerg Hilt, der Forstdezernent des Ostalbkreises, Johannes Reck und die Revierförster Sebastian Kienzle und Peter Kommander teil. Hier wurden aktuelle forstpolitische Themen und die Forstschutzsituation mit Fachvorträgen behandelt und mit Diskussionen abgerundet.

FBG Aalen



von links: 2. Vorsitzender Matthias Mahringer, bisheriger Vorsitzender Andreas Ziegler, Axel Wallner, neuer 1. Vorsitzender

Foto: FBG Aalen

FBG Bad Mergentheim auf Exkursionsfahrt im Guttenberger Forst

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Bad Mergentheim war auf Exkursionsfahrt im Guttenberger Forst im Landkreis Würzburg unterwegs. Eine Abteilungsleiterin des Forstamtes Würzburg führte die Gruppe durch den Walderlebnispfad im Guttenberger Wald.

Der Guttenberger Wald ist eine Gemarkung und überwiegend unbewohntes gemeindefreies Waldgebiet im unterfränkischen Landkreis Würzburg. Sein Name leitet sich vom fränkischen Adelsgeschlecht Guttenberg ab. Gemeinsam mit dem Irtenberger Wald ist der Guttenberger Wald als rund 4.000 ha großes FFH-Gebiet ausgewiesen. Eine besondere Attraktion im Guttenberger Forst ist der im Jahre 2015 errichtete Aussichtsturm aus Eichenholz mit einer Höhe von 17,5 m.

Der Guttenberger Wald (häufig auch Guttenberger Forst genannt) ist neben dem Irtenberger Wald und dem Gramschatzer Wald einer von drei großen Staatswaldkomplexen. Die großen Waldkomplexe sind über Jahrhunderte erhalten geblieben. Tatsächlich ist hier der klimatische Aspekt besonders hervorzuheben, da sie Anziehungspunkte für Niederschlag, Wolken und Regenbildung sind.

Die Waldklimastation Würzburg am Rande der fränkischen Weinbauregion ist bayernweit der warmtrockenste Standort im Messprogramm. Die Daten sind deshalb auch für Regionen von besonde-



Ein Exkursionspunkt im Guttenberger Forst war der 2015 errichtete Aussichtsturm aus Eichenholz.

Foto: FGB Bad Mergentheim

rem Interesse, welche bei weiterer Klimaerwärmung auf diese Bedingungen zusteuern. Neben Eiche, Hain- u. Rotbuche finden sich im Guttenberger Wald auch unsere heimischen Baumarten Kirsche, Elsbeere, Speierling, Linde und Tanne, die mit Wärme und Trockenheit gut zurechtkommen.

Daneben untersucht die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF), Freising, aber auch, inwieweit nichtheimische Baumarten, wie zum Beispiel Baumhasel, Libanon-Zeder, Schwarznuss oder

Eichenarten aus dem Mittelmeerraum den Wald der Zukunft bereichern können.

Die Baumartenverteilung des Landkreises Würzburg besteht zu 50% aus Buchen und 24% aus Eichen. Der Landkreis Würzburg ist mit 22% Waldfläche sehr waldarm und hauptsächlich durch Landwirtschaft geprägt. Die Gäuböden zwischen Würzburg und Schweinfurt sind dafür ausschlaggebend, dass der Waldanteil so niedrig ist.

Christa Dietzel, FGB Bad Mergentheim

100 Jahre Waldbauverein Schwäbisch Hall e.V.

Zum Abschluss der Veranstaltungsreihe, anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Waldbauvereins Schwäbisch Hall e.V., fand am 12. November 2022 ein Waldtag U30 in Sulzbach statt. Ausgehend von der Fragestellung, wie man junge Menschen für den Wald begeistern könne, hatte sich der WBV für den Waldtag U 30 entschieden. Wichtig war dem Verein dabei, dass der Vater und der Opa auf dieser Veranstaltung keinen Zutritt hatten. Die Jungen sollten sich ohne Beobachtung der älteren Generation trauen, überhaupt erstmal dabei zu sein und

auch Fragen zu stellen. Da die Jungen die Probleme des weltweiten Klimawandels früher oder später voll zu spüren bekommen, ist es zwingend notwendig, dass man sich frühzeitig mit dem Wald und dem Drumherum auseinandersetzt, ist man beim WBV überzeugt.

Revierleiter Jörg Brucklacher, der den Waldtag mitorganisiert hat, und auch der Vorsitzende Georg Kiesel waren begeistert, als man über 50 junge Burschen und Mädels zur „Jungbestandspflege“ begrüßen konnte. Anhand der Autokennzeichen erkannte man sofort, dass es keine

regionale Veranstaltung werden sollte, sondern ein überregionales Einzugsgebiet angesprochen wurde. Die Veranstaltung hatte sich über die Kreisgrenze des Schwäbisch Haller Landkreises in den Rems-Murr-Kreis und in den Ostalb-Kreis herumgesprochen.

Den Einstieg machte Revierleiter Brucklacher mit einer typischen Standortbestimmung mit den dazugehörigen Klimadaten, wie Temperatur und Niederschlag. Er erklärte den Bodenaufbau und die Bodenfruchtbarkeit. Zur Bodenbestimmung wurde den jungen Teilnehmern an ver-

schiedenen Stellen immer wieder ein Stück Erde in die Hand gegeben. Da es in Baden-Württemberg bis jetzt auf den meisten Flächen keine Standortkartierung für den Privatwald gibt, zeigte Brucklacher, wie man anhand der Fingerprobe den Bodentyp bestimmt. Zu jedem Bodentyp wurde erklärt, welche Baumart auf den jeweiligen Standort passt und vor allem welche nicht.

Im Jungbestand wurde als erstes die Vitalität angesprochen und dass diese bei der Pflege gefördert werden muss. Kurz gesagt, die Jugend braucht Platz und Licht. Mit der Standraumerweiterung im Jungbestand ist es das Ziel, dass eine Kronenlänge von 30% des gesamten Baumes erhalten wird. Die große grüne Krone ist der Lebensmotor des Baumes. Mehrmals betonte Brucklacher, dass Jungbestandspflege schmerzen müsse, denn wenn man nur Schnitte setzt, die nicht weh tun, bringe es nichts. Er ermutigte die Anwesenden, sich nicht zu scheuen, bei der Jungbestandspflege einen Baumabstand von 2 m umzusetzen. Er warb auch für den Mischungserhalt aller Baumarten. Jeder Baum nutzt andere Ressourcen, sei es im Boden, im Lichtraum oder im Kronenraum. Auch bei einem Sturm reagiere jede Baumart unterschiedlich. Der angestrebte Mischwald sei stabiler und produktiver als eine Monokultur und die Vielfalt wird im Klimawandel noch wichtiger werden, so Brucklacher. Er hat immer wieder auf die flächigen Käferschäden im Harz verwiesen, der mit seiner Fichtenmonokultur das daraus folgende ökologische Versagen eindrucksvoll gezeigt hat. Es darf in der Jungbestandspflege also keine Baumart verloren gehen. Er forderte die junge Generation auf, in anderen Nutzungskategorien zu denken. Zielbaumarten sind künftig nicht nur Fichte, Buche, Eiche „und alles andere stört nur deren Wachstum“. Ziel ist ein gemischter Wald zur stabilen Zelluloseproduktion, in dem auch Weiden, Birken, Hainbuchen und Feldahorn zum Betriebserfolg beitragen.

Im anschließend gezeigten Nadelholzbestand wurde auch auf die Gefahren einer flächigen Aufastung hingewiesen. Diese bestehen darin, dass sich der Waldbesitzer beim Aufasten mit der Motorsäge möglicherweise selbst schwer verletzt. Die gesplitterten Äste, die entstehen, verheilen außerdem sehr schlecht. Bei einem aufgeasteten Bestand schätzt man

aber vor allem den tatsächlichen Dichtestand eines Bestandes falsch ein. Es gibt keine nennenswerten Vorteile einer Aufastung, außer bei Z-Bäumen, da diese dadurch einen höheren Preis beim Verkauf erzielen. Bei Massenware wird dadurch jedoch kein Mehrerlös erreicht.

Bei der Laubholzbestandspflege wird in zwei Phasen gearbeitet. In der ersten Phase soll der Bestand relativ eng beieinander bleiben, um eine natürliche Astreinigung zu erzielen. Ziel ist dabei ein astfreier Schaft von etwa 5 m, der Rest muss Baumkrone sein. Die zweite Phase beginnt mit der Z-Baum-Auswahl. Ein Nachasten an Z-Bäumen wo nötig wird darüber hinaus empfohlen. Die Durchforstung findet danach nur im Bereich des Z-Baumes statt; künftig soll an den Z-Bäumen kein einziger Ast mehr absterben. Die große Krone produziert dann die nächsten 70-100 Jahre ein starkes, gesundes Wachstum.

Für jeden der angehenden Waldbesitzer muss eine Naturverjüngung das Ziel sein und diese ist gegenüber gepflanzten Bäumen vorzuziehen. Die ungestörte Wurzelbildung sei bei der Naturverjüngung neben der regionalen Baumarteneignung der wichtigste Vorteil.

Verhinderer einer problemlosen Naturverjüngung sei oft das Wild, erklärte der

Förster. Durch den Wildverbiss entstehe eine Entmischung der Wälder und geeignete Baumarten würden herausgefressen werden. Brucklacher nahm die junge Generation in die Pflicht, auf einen angepassten Wildbestand hinzuwirken. Dies geschehe am Besten nicht fernab des Waldes, so Brucklacher, sondern der Waldbesitzer müsse mit dem Jäger in den Wald gehen und Bejagungsschwerpunkte festlegen. Ebenso sprach Brucklacher die Pflichten der Jäger an, die dafür zu sorgen haben, dass alle Hauptbaumarten ohne einen Schutz gedeihen können.

Ermutigende Worte für die Mädels und Burschen fand der Revierleiter zum Abschluss der Veranstaltung. Er ist der absoluten Überzeugung, dass der Wald und die darin mögliche Zelluloseproduktion für neue Werkstoffe und Energie in dem vorschreitenden Klimawandel weiter an Wert gewinnen wird. Dies lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: „Der Unwert kommt wieder zum Wert.“ Ein besonderes Lob hatte der Vorsitzende Georg Kiesel für die jungen Teilnehmer, denn diese seien sehr aufmerksam und interessiert gewesen.

Georg Kiesel, Vorsitzender Waldbauverein Schwäbisch Hall e.V.



Der Waldtag U30 stieß auf reges Interesse – die große Teilnehmerzahl sprach für sich.

Foto: WBV SH

Gemeinsam stärker – zwei FBGs bündeln ihre Kräfte

Was lange währt, wird endlich gut! Über ein Jahr haben die Verantwortlichen der FBG Durbach und FBG Vorderes Kinzigtal beraten und geplant. In den jeweiligen Mitgliederversammlungen wurde der Zusammenschluss der beiden FBGs mit großer Mehrheit beschlossen. Seit Januar heißt die neue starke Gemeinschaft mit rund 4.500 ha Waldfläche nun FBG Vorderes Kinzigtal-Durbach.

Die Waldbesitzer aus den Mitgliedsgemeinden Durbach, Gengenbach, Berghaupten und Ohlsbach führen schon seit vielen Jahren ihre Lehrfahrten und Fortbildungsveranstaltungen gemeinsam

durch. Außerdem hatten die Vorläufer-FBGs den gleichen Geschäftsführer. Dass die Zusammenlegung in diesem Bereich Vorteile bringt, liegt auf der Hand. Aber auch sonst bringt die neue größere FBG einiges – vereinfachte Verwaltung, bessere Fördermöglichkeiten, effektiverer Einsatz von Gemeinschaftsmaschinen usw. Nicht zuletzt bedeutet die gewachsene Waldfläche – gemeinsam vertreten – auch mehr Teilhabe am Marktgeschehen.

In der nun anstehenden Mitgliederversammlung muss nur noch der neue Verwaltungsrat sowie Geschäftsführer und Kassier gewählt werden, dann ist die FBG

Vorderes Kinzigtal-Durbach voll handlungsfähig. Die Holzvermarktung soll wie bisher auch durch die Waldservice Ortenau eG erfolgen.

Gemeinsam sind wir stärker – nach diesem Motto konnte die Vision des Geschäftsführers dank des Votums der Mitglieder und des entschlossenen Handelns der Verantwortlichen nun umgesetzt werden.

**Bernhard Heid – (noch) Vorsitzender
FBG Vorderes Kinzigtal**

**Hubert Vogt – (noch) Vorsitzender
FBG Durbach**

Josef Nolle, Geschäftsführer

Lehrfahrt der FBG Ellwangen zur Waldgenossenschaft Röttingen

Die Lehrfahrt der FBG Ellwangen führte die zahlreich Teilnehmenden im September 2022, nach zweijähriger Coronapause, in den nahegelegenen Forst der Waldgenossenschaft Röttingen. Zu Beginn erzählte der Vorstand Karl Jakob etwas über die Gründung und Entstehung der Waldgenossenschaft. Der ungefähr 350 ha große Genossenschaftswald ist in 80 Anteile gegliedert. Diese werden von etwa 90 Eignern gehalten, was durch Vererbung und Verkauf immer wieder schwankt. Durch einen Betreuungsvertrag mit dem Forstamt werden alle anfallenden Arbeiten vom zuständigen Revierleiter geplant, vergeben und überwacht, natürlich in Absprache mit dem Vorstand und Ausschuss der Waldgenossenschaft.

Dreifach-Nutzung dank Agroforstkultur

Dann ging es zur ersten Station der Führung - einer vor zehn Jahren neu angelegten Agroforstkultur. Revierleiter Peter Weber erklärte, wie hier gezielt Wertholz heranwachsen soll. Im Wuchsverband von 4 x 6 m wurden Nussbäume, Kirschbäume und weitere heimische Obstbäume – ausschließlich alte Sorten – aus zertifizierten Wuchsgebieten gepflanzt. Durch Wertastung soll ein astfreier Schaft von rund 6 m nach etwa 60 Jahren erreicht werden. Bei optimalem Verlauf darf hier mit einer dreifachen Nutzung der Fläche gerechnet werden. Erstens: der Grasbewuchs, welcher bis jetzt arbeitsintensiv mit der Motorsense ge-

mäht wurde, wird seit kurzem von Galloway-Rindern abgeweidet. Zweitens: Die Früchte der Bäume können geerntet werden und am Ende erfolgt die Hauptnutzung von Wertholz, welches hoffentlich dann auf dem nahe gelegenen Submissionsplatz Spitzenpreise erzielen wird. Nur durch finanzielle Vorleistung und entsprechende Pflege der Bestände kann dieses Ziel erreicht werden.

Wüchsige Mischbestände prägen Waldbild

Weiter ging es dann zum eigentlichen Wald der Genossen. Hier erklärte der Revierleiter, dass seit geraumer Zeit der Fichtenanteil bewusst zurückgedrängt und vorwiegend durch Douglasie ersetzt wird. Die ersten Douglasien wurden hier schon vor ungefähr 60 Jahren gepflanzt und erreichen mittlerweile gute Verkaufserlöse. In der Pflege der Douglasie ist vor allem das Anbringen und Entfernen von Schutzhüllen, zum Schutz vor Wildverbiss und Fegeschäden, sowie die Wertastung auf 10 m arbeits- und kostenintensiv. Bei der Fichte soll durch gezieltes regelmäßiges Freistellen nach ca. 60 Jahren die Erntereife mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) bei 45 bis 50 cm erreicht werden. Kürzere Umtriebszeiten vermindern so das Betriebsrisiko und Kalamitätsnutzungen erheblich. Wüchsige Mischbestände aus Dougla-



Revierleiter Peter Weber erklärte den Waldbau im 350 ha großen Genossenschaftswald. Wüchsige Mischbestände aus Douglasie, Buche, Fichte und begleitenden Baumarten prägen das Waldbild.

Foto: Irmgard Häußler, Vorsitzende FBG Ellwangen

sie, Buche, Fichte und begleitenden Baumarten prägen das Waldbild, was auch gewünscht ist, um eine gesunde Vielfalt und dadurch eine höchstmögliche Risikominimierung in Zeiten des Klimawandels zu erhalten. Eine hochinteressante Alternative zur gängigen Bewirt-

schaftungsform, lehrreich und sehenswert gelungen bei den Waldgenossen Röttingen.

Am Nachmittag ging es dann weiter nach Nördlingen, wo die Teilnehmenden bei schönstem Sonnenschein eine interessante Stadtführung durch die histo-

rische Altstadt erleben durften. Nach gemüthlicher Einkehr verabschiedete man sich mit dem festen Vorsatz, im nächsten Jahr wieder eine Lehrfahrt zu veranstalten.

Helmuth Waizmann, Vorsitzender der WBV Schwäbischer Limes

Waldinformationstag der FBG Ulmer Alb widmet sich sicherem Fällen, Rücken und Transportieren von Bäumen

Die Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb veranstaltete am 28. Oktober 2022 in Scharenstetten ihren jährlichen Waldinformationstag. Um 13:00 Uhr eröffnete Ernst Häge, der erste Vorsitzende der FBG, zusammen mit dem Geschäftsführer Moritz Köhler die Veranstaltung.

Integriert in den Waldinformationstag war der Regionalassistent von PEFC Baden-Württemberg Max Dosch. Er vertrat die Zertifizierungsorganisation PEFC und war während der gesamten Veranstaltung anwesend. Ebenfalls dabei war Josef Klöble von der SVLFG, der an den verschiedenen Stationen aus Sicht der Berufsgenossenschaft referierte und von aktuellen Arbeitsunfällen und deren Folgen bei der Waldarbeit berichtete.

Jeder Unfall ist einer zu viel

Das Interesse am Thema Arbeitssicherheit und Unfallverhütung war sehr groß.



Forstwirtschaftsmeister Jürgen Reiber bei der Arbeit mit der Seilwinde

Weit über 150 Personen nahmen an der Fortbildung teil, die die FBG Ulmer Alb, in Kooperation mit dem Fachdienst des LRA Alb-Donau-Kreis, vertreten durch Revierförster Dennis Ehninger, allen Waldbesitzern angeboten hat. Klöble von der SVLFG sagte bei der Eröffnung: „Jeder Unfall im Wald ist einer zu viel, leider ereignen sich immer noch sehr viele Unfälle bei der Waldarbeit, die oft auch tragisch enden.“ An nachfolgend aufgeführten Stationen wurde den Besuchern sach- und fachgerecht vorgeführt, wie Arbeitsunfälle beim Einsatz von Forstmaschinen reduziert werden können. Gezeigt wurde dabei das fachgerechte Fällen von starkem Lauhholz, das sichere Rücken mit der Seilwinde und das richtige Bedienen eines Holztransportfahrzeuges (Rückewagen): Grundvoraussetzung für ein sicheres Fällen ist die Schaffung einer sicheren Umgebung (z.B. Hecken und Sträucher in nächster Umgebung entfernen und wegräumen, ein sicherer Standplatz, ein sicherer und freier Rückweichweg und -platz). Bevor man dann mit der Motorsäge Hand anlegt ist es absolut notwendig, eine umfassende Baumannsprache durchzuführen, um z.B. Hänger oder Dürräste zu identifizieren, den Kronenaufbau zu analysieren und die Fallrichtung zu bestimmen.

Halteband unbedingt notwendig

Beim Fällen „ist das Halteband unbedingt notwendig“, sagte Forstwirtschaftsmeister Tino Allgöwer bei der Vorführung, um den Baum sicher auf den Boden zu bringen. Es sprächen keine Gründe gegen diese Fälltechnik, aber sehr viele Gründe dafür, dass in Zukunft jeder Waldbesitzer beim Fällen seiner Bäume, ob Laub- oder Nadelholz, diese Technik anwendet.



Forstwirtschaftsmeister Tino Allgöwer vermittelt den FBG-Mitgliedern die korrekte Baumannsprache. Fotos: Herbert Ziegler

Zum Einsatz bei der Fällung kamen auch der Fällkeil und die Axt – der Fällkeil mit Akkubetrieb, sowie der funkgesteuerte Fällkeil. Besonders bei der Fällung von Eschen ist es von Vorteil, wenn nicht geklopft wird, da sich im Kronenbereich häufig abgestorbene Äste befinden. In eindrucksvoller Weise führte Allgöwer auch beispielhaft die nicht fach- und sachgerechte Fällung vor. Hier wurden dann Risiken und Gefahren für den Waldarbeiter aufgezeigt.

Liegt der Baum auf dem Boden beginnt das „Bergen“ des Holzes. Hierbei ist, wie beim Fällen, auf die vollständige, persönliche Schutzausrüstung zu achten. Die Technik der Seilwinde „unterliegt hierbei einer ständigen Prüfung, ähnlich wie beim TÜV für PKWs“, führte Forstwirtschaftsmeister Jürgen Reiber aus. Diese „Seilwindenprüfungen“ führt die FBG Ulmer Alb für ihre Mitglieder jährlich durch, wobei der Prüfstand von der SVLFG zur Verfügung gestellt wird.

Wie bei der Arbeit mit der Motorsäge beim Fällen sind auch hier vorbereitende Arbeiten durchzuführen (z.B. Standplatz des Schleppers, Rückweicheplatz/Seitenplatz in mindestens 5m Abstand zur Winde beim Ziehen, richtiges Anbringen der Umlenkrolle).

FBG bietet Seilwinden- und Kranprüfung an

Um das Holz weiter zu verarbeiten muss es aus dem Wald oder an die Waldstraße gebracht werden. Hier wird es dann gepoltet, führte Jörg Hezler aus. Dies be-

deutet, dass das Holz mit einem Kran oder mit dem Schlepper auf einander gesetzt wird. Auch die Krantechnik muss regelmäßig überprüft werden. Wie die Seilwinden-Prüfung wird auch die Kranprüfung von der FBG Ulmer Alb für ihre Mitglieder durchgeführt. Beim Einsatz eines Rückewagens ist z.B. auf einen sicheren Standplatz zu achten, die Hangneigung des Weges ist zu beachten, der Schlepper muss zum Kranwagen passen.

Wie Klöble von der SVLFG in seinen einleitenden Worten ausführte, ist häufig nicht die Technik für Arbeitsunfälle im Wald verantwortlich, sondern mensch-

liche Fehler, die zu zum Teil tragischen Arbeitsunfällen führen. Ziel des Waldinformationstags war es, ebensolche Fehlerquellen zu minimieren.

Den Waldinformationstag der FBG Ulmer Alb rundeten die Firmen Husqvarna und Stihl mit einer Ausstellung ab. Sie stellten Schutzkleidung, Helme, Arbeitshandschuhe und sonstige Werkzeuge und Geräte vor, die für die Waldarbeit notwendig sind und die das Unfallrisiko verringern.

*Herbert Ziegler, Schriftführer
FBG Ulmer Alb*

Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb

Mit über 160 anwesenden Vereinsmitgliedern fand am 3. Februar die Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Ulmer Alb statt. Neben den üblichen Regularien standen turnusgemäß die Wahlen der Vorstandschaft an. Das alte Team ist auch das Neue – einstimmig wurden alle Vorstandsmitglieder von der Versammlung gewählt:

Ernst Häge, 1. Vorsitzender; Jörg Hezler, 1. Stellvertreter; Tino Allgöwer, 2. Stellvertreter; Jürgen Reiber, Beisitzer; Moritz Köhler, Kassier (er ist auch Geschäftsführer der FBG Ulmer Alb) und Schriftführer Herbert Ziegler.

Als Referent war Bernhard Breitsameter von der WBV Aichach eingeladen, der sich in seinem Vortrag „Betriebs-

wirtschaftlichen Konsequenzen unterschiedlicher Wiederbewaldungsstrategien“ widmete. Eine Verpflichtung zur Wiederaufforstung ergibt sich aus §11 des Bundeswaldgesetzes sowie aus dessen landesrechtlicher Entsprechung mit §17 LWaldG Baden-Württemberg. Breitsameter skizzierte vier verschiedene Wiederbewaldungsstrategien – 1. Nadelholzeinbestand mit Fichte oder Kiefer, 2. Mischbestand mit Douglasie und Buche, 3. Laubwald mit Eiche und Hainbuche/Winterlinde sowie 4. Natürliche Wiederbewaldung – und bewertete diese in einer Kosten-Nutzen-Analyse bei gleichzeitiger Risikoabwägung.

Herbert Ziegler, Schriftführer FBG Ulmer Alb

Herausgabeanspruch nach Umweltverwaltungsgesetz auf forstliche Geodaten

Im vergangenen September hat der NABU Baden-Württemberg bei der Forstdirektion Regierungspräsidium Freiburg einen Antrag auf Herausgabe von forstlichen Geodaten zum Kommunalwald gestellt, und sich hierbei auf die Rechtsgrundlage des UVwG-BW (2015) gestützt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Geoinformationen und Zustandsdaten der Forsteinrichtung, die in den forstlichen Informationssystemen FoGIS und FOKUS 2000 gespeichert sind. Gefordert wurden Geodaten über:

- Forsteinrichtung-Waldeinteilung (Bauarten)

- Forsteinrichtung-Waldbesitz (Einteilung in Staatswald, Kommunalwald, Privatwald)

- über das Alt- und Totholzkonzept sowie die Prozessschutzflächen

Die Forstdirektion hat sämtliche betroffenen Kommunen mit Schreiben vom 24. 11. 2022 über den Antrag des NABU informiert, und ihnen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Zunächst umfasste der Antrag auch die entsprechenden Daten aus dem Privatwald. Nachdem lediglich 8 % der privaten Waldfläche über Forsteinrichtungen/Betriebsgutachten erfasst werden, verzichtete der

Antragsteller auf Übermittlung der Privatwalddaten.

Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (Umweltverwaltungsgesetz) ist am 1. Januar 2015 in Kraft treten. Mit dem Gesetz wurde das Umweltverwaltungsrecht des Landes inhaltlich modernisiert, vereinheitlicht und bürgerfreundlicher gestaltet. Die bisherigen Regelungen, die über verschiedene Landesgesetze verstreut waren, wurden in ein einziges neues Umweltverwaltungsgesetz überführt. Das

Gesetz beinhaltet unter anderem die Neuerung der stärkeren Betonung des Umweltinformationsrechts als Grundlage für die effektive Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungsprozessen, sowie die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten der Umweltverbände.

1. Herausgabeanspruch gegenüber den Kommunalwaldbesitzern

§ 50 LWaldG sieht vor, dass die Bewirtschaftung des Körperschaftswalds nach verbindlichen Betriebsplänen erfolgt, die von der höheren Forstbehörde zu erstellen sind. Im Rahmen dieser Betriebsplanerstellung werden auch die erforderlichen Geodaten erhoben, um die es vorliegend geht. Die bei der höheren Forstbehörde nach § 50 LWaldG angesiedelte Forsteinrichtung ist demnach nach § 23 Abs. 1 Nr. 1 UVwG informationspflichtige Stelle, und verfügt über die geforderten Daten.

Nach § 24 Abs. 2 UVwG besteht kein Anspruch auf Informationszugang, wenn die gewünschten Informationen bereits auf andere, leicht zugängliche Weise zur Verfügung stehen, z.B. durch Verbreitung nach § 30 UVwG. Hinsichtlich der vorliegend geforderten Daten erfolgt jedoch keine Unterrichtung der Öffentlichkeit wie dies z.B. § 30 UVwG vorsieht. Der Umstand, dass die Forsteinrichtungsplanungen und die jährlichen Betriebsplanungen für den Kommunalwald durch den jeweiligen Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen werden, führt zwar dazu, dass die darin enthaltenen Informationen bereits auf diesem Wege der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden. Dennoch stehen die gesammelten Daten aller Kommunen dem Antragsteller durch die öffentlichen Beschlüsse nicht bereits auf andere, leicht zugängliche Weise zur Verfügung. Die Erlangung dieser Daten würde nämlich erfordern, dass die Ratsinformationssysteme aller in Frage kommenden Gemeinden regelmäßig überwacht werden müssten, um in Erfahrung zu bringen, wann die Beschlüsse über die Forsteinrichtungsplanung dort gefasst werden. Dies stellt keinen Informationszugang auf leicht zugängliche Weise dar.

Die eigentlichen Ablehnungsgründe gegen einen Anspruch auf Information

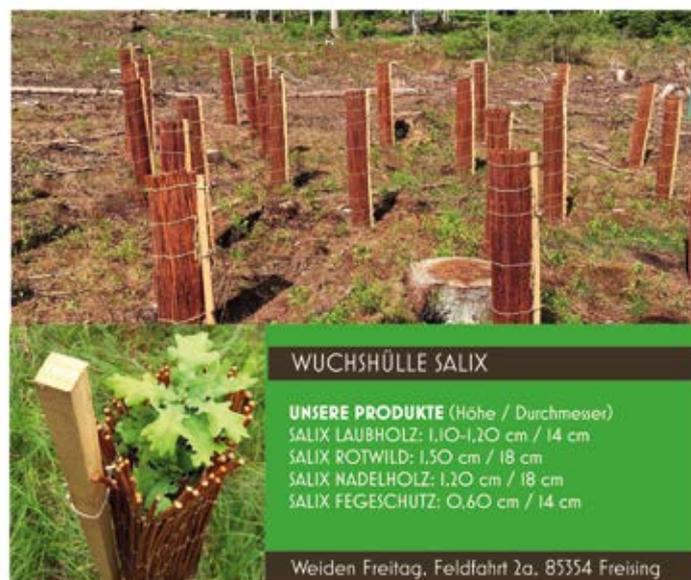
sind in den §§ 28 und 29 UVwG verankert, wobei vorliegend nur § 29 Abs. 1 Nr. 3 in Betracht kommt. Demnach ist der Antrag abzulehnen, wenn durch die Bekanntgabe der Geodaten Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht würden, und die Betroffenen hierzu nicht ihre Einwilligung erteilt haben.

Die zentrale Frage ist demnach, ob die geforderten Geodaten geeignet sind, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zu offenbaren. Nach der EU-Umweltinformationsrichtlinie sind die Ablehnungsgründe eng auszulegen. Im vorliegenden Fall soll mit den angeforderten Daten in Erfahrung gebracht werden, auf welchen Flächen Totholzkonzepte umgesetzt werden, wo sich darüber hinaus Prozessschutzflächen befinden, wo welche Baumarten mit welchen Bestandsarten angesiedelt sind, und wo sich Staatswaldbesitz, Kommunalwaldbesitz und Privatwaldbesitz befindet. Hierbei handelt es sich um Zustandsdaten, die den Ist-Zustand beleuchten. Sie stellen i.d.R. keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse dar. Anders könnte dies bei Planungsdaten sein, die die zukünftige Entwicklung (oder Nichtentwicklung) beleuchten, und näheren Einblick gewähren, was sich auf welchen Flächen in wessen Eigentum künftig befinden oder entwickeln wird.

Dies wird man allerdings nicht pauschal für alle Daten so entscheiden können, sodass es hierzu im Einzelfall bedarf, ob die konkret angeforderten Daten –auch wenn es sich nur um Zustandsdaten handelt– tatsächlich keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbaren

können. Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge bezeichnet, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind, und an deren Nichtverbreitung das Unternehmen ein berechtigtes Interesse hat. So hat z.B. das VG Frankfurt/Oder die Offenlegung von Daten aus dem Genehmigungsverfahren und dort erfolgten technischen Gutachten für die Errichtung einer Windanlage abgelehnt. Die Offenlegung der technischen Gutachten verletze die Urheberrechte der Gutachter, und die Unterlagen aus dem Genehmigungsverfahren unterliegen dem Schutz von Betriebsgeheimnissen. Hier wird es also auf die konkret im Einzelfall geforderten Umweltdaten ankommen; sieht der Waldeigentümer dadurch Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse verletzt, muss er der Weitergabe der Daten durch die informationspflichtige Stelle widersprechen.

Sofern die betroffene Kommune jedoch keine besonderen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse benennen kann,



WUCHSHÜLLE SALIX

UNSERE PRODUKTE (Höhe / Durchmesser)
 SALIX LAUBHOLZ: 1,10-1,20 cm / 14 cm
 SALIX ROTWILD: 1,50 cm / 18 cm
 SALIX NADELHOLZ: 1,20 cm / 18 cm
 SALIX FEGESCHUTZ: 0,60 cm / 14 cm

Weiden Freitag, Feldfahrt 2a, 85354 Freising

Aus nachwachsenden Rohstoffen, komplett biologisch abbaubar. Wuchshülle SALIX (Weide + Sisal/Hanf) schützt vor Wildverbiss und Verfegen.

Überzeugen Sie sich selbst! Herbstzeit ist Pflanzzeit!

- leichtes Gewicht, einfacher Aufbau (Schnüre fest an Weidenhülle)
- kein Rückbau erforderlich
- biologisch abbaubar
- ab 3,70 €/Stück zzgl. MwSt. und Transport (SALIX Laubholz)
- in großen Mengen verfügbar / Schutzrecht eingetragen

Bestellungen unter: 08161-91576

info@freitag-weidenart.com

freitag-weidenart.com

ist ein Ablehnungsgrund gegen einen Informationsanspruch auf Waldzustandsdaten nach dem UVwG daher – den Kommunalwald betreffend – nicht gegeben.

2. Informationsanspruch gegenüber Privatwald:

Im vorliegenden Fall wird die Herausgabe der Privatwalddaten – wie bereits oben erwähnt – nicht zwingend verlangt. Dies kann sich aber ändern, sodass zu klären ist, ob in Bezug auf die Daten aus dem Privatwald überhaupt ein solcher Informationsanspruch besteht.

Auch im Bereich des Privatwalds käme nur der Ablehnungsgrund des § 29 Abs. 1 Nr. 3 in Betracht, wenn durch die Bekanntgabe der Geodaten Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse zugänglich gemacht würden. Da die gleichen Daten wie im Kommunalwald abgefragt werden – also nur Zustandsdaten – gelten auch hier die gleichen Grundsätze wie im Kommunalwald: werden keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse verletzt, kann die Herausgabe der Daten nicht verweigert werden.

Hier stellt sich allerdings die grundsätzliche Frage, ob die Daten aus dem Privatwald überhaupt ebenso zugänglich zu machen sind wie die Daten aus dem

Kommunalwald, und ob für diese Daten die Forstdirektion überhaupt informationspflichtige Stelle sein kann. Die Forsteinrichtung wird auf der Grundlage des § 50 LWaldG von der höheren Forstbehörde durchgeführt und ist nur verpflichtend für den Körperschaftswald. Gemäß § 49 LWaldG kann über die höhere Forstbehörde auch eine freiwillige Beratung und Betreuung im Privatwald angeboten werden. Ist dies der Fall, werden auch im Privatwald die gleichen Geodaten wie im Körperschaftswald erhoben. Sind diese freiwillig erhobenen Daten genauso zugänglich zu machen wie im Körperschaftswald, in welchem diese Daten zwingend zu erheben sind?

Im UVwG findet sich hierfür keine Anspruchsgrundlage. Nach Ausführungen des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ist das Ziel des Gesetzes die Überwachung der umweltrechtlichen Vorgaben durch die Öffentlichkeit. Nur eine informierte Öffentlichkeit kann wirksam an der Einhaltung des Umweltrechts mitwirken. Hinsichtlich der Umweltinformationen ist von „amtlichen Informationen“ die Rede. Schon dies macht deutlich, dass es sich hierbei um zwingend umzusetzende Vorgaben durch Gesetze oder Rechtsverordnungen etc. handeln muss, nach welchen informationspflichtige Stellen die-

se Daten erheben müssen. Bei lediglich freiwillig umzusetzenden Handlungsempfehlungen macht ein solches Überwachungsrecht des Bürgers, welches einen hohen Verwaltungsaufwand auslöst, keinen Sinn. Dies erlaubt die Schlussfolgerung, dass die Daten aus dem Privatwald – auch wenn sie aufgrund der vertraglichen Betreuung bei der höheren Forstbehörde vorhanden sind – nicht zugänglich gemacht werden müssen. Es handelt sich hierbei nicht um amtliche Informationen, die aufgrund umweltrechtlicher Vorgaben erhoben werden müssen, sondern um freiwillig erhobene Daten der Privatwaldbesitzer im Rahmen der Betreuungsverträge. Die Daten sind somit zwar vorhanden, wurden aber nicht aufgrund umweltrechtlicher Vorgaben erhoben. Sie sind damit auch keine amtlichen Informationen, die einer Überwachung durch den Bürger zugänglich gemacht werden müssen. Somit ist die Forstdirektion gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 UVwG keine informationspflichtige Stelle in Bezug auf die Geodaten aus dem Privatwald.

Es besteht daher kein Anspruch auf die Zugänglichmachung der Geodaten aus dem Privatwald, da diese Daten nicht dem UVwG unterliegen.

Karin Feger
Justiziarin Forstkammer

Verkehrssicherungspflicht für bauliche Anlagen im Wald

Gestattet der Waldbesitzer Dritten, z.B. der Gemeinde, Vereinen oder örtlichen Initiativen, bauliche Anlagen in seinem Wald zu errichten, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang seiner Verkehrssicherungspflicht. Beispiele für solche Anlagen Dritter im Wald sind Waldkindergärten, Mountainbike-Parcours mit Sprüngen und Rampen, Kinderspielplätze, Hochseilgärten oder ähnliche Anlagen der Erholung.

Wichtig: entlang von ausgewiesenen Wanderwegen, Radwegen usw., also auf vorhandenem Wegenetz ohne besondere Anlagen für Erholungssuchende, besteht auch nach den Ausführungen des Landes keine Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers für wald-

typische Gefahren – im Gegensatz zu fest installierten Erholungseinrichtungen. Entscheidend ist also immer, dass bauliche Veränderungen für den Erholungszweck im Wald vorgenommen wurden.

Verkehrssicherungspflicht um Erholungseinrichtungen

Einleuchtend und auch in der Praxis eingängig ist das Bewusstsein, dass rund um bestimmte Erholungseinrichtungen den Waldbesitzer hinsichtlich der Baumgefahren eine (erhöhte) Verkehrssicherungspflicht ähnlich der an öffentlichen Straßen, Eisenbahnstrecken oder Ortsrändern trifft. Diese beinhaltet im We-

sentlichen eine Sichtkontrolle der im Gefahrenbereich stehenden Bäume. Sofern keine besonderen Gefahrenverdachtsmomente vorliegen, sollten die Bäume alle 18 Monate, also abwechselnd im belaubten und im unbelaubten Zustand kontrolliert werden. Werden dabei Auffälligkeiten festgestellt, ist weiter nachzuforschen, und die Bäume sind gegebenenfalls zu fällen. Hierauf haben Forstkammer und Bauernverbände ihre Mitglieder immer hingewiesen.

Aus den *Anwendungshinweisen zu organisierten Veranstaltungen und Gestaltungen für Dritte im Wald* von Landesforstverwaltung und von ForstBW aus dem Herbst vergangenen Jahres ergeben sich jedoch weitergehende Verkehrssi-

cherungspflichten, die bislang so nicht im Blick waren.

Nach den Anwendungshinweisen des Landes übernimmt der Waldbesitzer mit seiner Zustimmung zu den Anlagen auch die technische und bauliche Verkehrssicherungspflicht für diese Anlagen selbst. Diese Rechtsauffassung ist zwar aus unserer Sicht zu weitgehend. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Gerichte dieser Rechtsauffassung folgen.

Was beinhaltet die technische und bauliche Verkehrssicherungspflicht?

Hier ist zu kontrollieren, ob die baulichen Anlagen ordnungsgemäß nach den technischen Regelwerken errichtet wurden und gefahrlos genutzt werden können. Also, ob die Bauwagen des Waldkindergartens gegen Wegrollen gesichert sind, die Rampen und Sprünge des Mountainbike Parcours fachgerecht angelegt sind oder die Geräte auf dem Waldspielplatz von Kindern ohne Verletzungsgefahr genutzt werden können. Es ist einleuchtend, dass der Waldbesitzer dazu bereits fachlich nicht in der Lage ist. Deshalb könnte er sich auf die fehlende Zumutbarkeit dieser Ausdehnung seiner Verkehrssicherungspflichten berufen. Ob ein Gericht seiner Argumentation folgt, kann jedoch nicht vorausgesagt werden.

Deshalb ist es zwingend geboten, dass der Waldbesitzer seine Zustimmung für Anlagen im Wald damit verknüpft, dass im Rahmen eines schriftlichen Vertrages der eigentlich Verantwortliche für diese Anlagen auch die Verkehrssicherungspflicht im vollen Umfang übernimmt. Einmal für die technische und bauliche Verkehrssicherheit der Anlagen selbst. Und zum anderen auch die Verkehrssicherungspflicht für den angrenzenden Waldbestand, sprich die Übernahme der Kontrollpflichten.

Gewisses Restrisiko bleibt

Ein gewisses Restrisiko bleibt auch dann noch für den Waldbesitzer. Zwar nicht bei der technischen und baulichen Verkehrssicherungspflicht, denn diese ist nicht originär im Wald begründet, sondern in den dort installierten Anlagen. Aber bei der Verkehrssicherungspflicht hinsichtlich des Baumbestandes. Hier muss der Waldbesitzer immer wieder einmal selbst nachprüfen, ob sein Vertrags-

partner den ihm übertragenen Kontrollpflichten nachkommt und gegebenenfalls nachsteuern.

Bekanntlich existieren seit langem Musterverträge für den Fall, dass die Gemeinde der Betreiber dieser Anlagen ist. Diese Musterverträge haben für die Gemeinde den Vorteil, dass der jeweilige Gemeindeversicherungsverband seinerseits die Gemeinde bei Übernahme der Verkehrssicherungspflicht versichert. In den gängigen sogenannten Radwegevereinbarungen ist eine vollumfängliche Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für die Wege selbst und für das Lichtraumprofil über den Wegen vereinbart. Solche Verträge sollten aus Sicht von Forstkammer und Bauernverbänden generell Grundlage der Gestattung von Erholungseinrichtungen im Wald sein. Selbstverständlich auch, wenn nicht die Gemeinde die Erholungseinrichtung betreibt. In diesen Fällen muss der Vertragspartner selbst für eine ausreichende Haftpflichtversicherung sorgen.

In der Vergangenheit haben in manchen Fällen Waldbesitzer der Einrichtung solcher Anlagen wie Mountainbike-Parcours, Waldkindergärten oder ähnlichem zugestimmt, ohne dass ein Vertrag über die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht geschlossen wurde. In diesen Fällen sollte der Waldbesitzer zur eigenen Sicherheit umgehend mit dem Verantwortlichen in einer schriftlichen Vereinbarung die voll umfassende Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für die Anlage selbst und den angrenzenden Baumbestand durch den Verantwortlichen für die Anlage regeln. Falls eine solche Vereinba-

rung nicht zu Stande kommt, müsste der Waldbesitzer für diese Anlagen seine Zustimmung widerrufen und die unverzügliche Beseitigung der Anlage schriftlich unter Fristsetzung verlangen.

Radfahren im Wald

Abschließend nochmals ein allgemeiner Hinweis zur Rechtslage für das Radfahren im Wald: nach § 37 Landeswaldgesetz ist das Radfahren im Wald nur auf Straßen und hierfür geeigneten Wegen gestattet. Wege müssen zusätzlich durchgängig über 2 m breit sein. Durch die Einschränkung des Radfahrens auf Straßen und geeignete Wege ist klar, dass ein Befahren der Waldbodenfläche außerhalb von Straßen und Wegen mit Fahrrädern verboten ist. Dies gilt genauso für Rückegassen oder Abteilungslinien, die keine Wege im Sinne des Gesetzes sind. Die Fahrt mit dem Mountainbike quer durch das Gelände ohne Genehmigung des Waldbesitzers ist somit einerseits illegal und andererseits erfolgt sie ausschließlich auf eigene Gefahr.

BLHV/Forstkammer

Biowuchshülle SALIX aus Weide – einfach bewährt am Markt

Seit Anfang 2021 ist die Wuchshülle SALIX erfolgreich auf dem Markt. Wir von Weiden Freitag stehen für verlässliche Logistik und simplen sowie zeitsparenden Aufbau. Die Wuchshülle besteht aus Weide und Sisal/Hanf und ist aktuell die einzige basierend auf rein biologischen Materialien – ganz ohne Kleber oder Metall. Damit ist Sie auch förderfähig – bitte fragen Sie hierzu bei Ihrer jeweiligen Forstverwaltung nach.

Die Hüllen haben ein geringes Gewicht von knapp einem halben Kilo und sind bis zu 500 Stück auf einer Palette stapelbar.

Das aktuelle Hauptprodukt SALIX Klassik für Laubholz ist 120cm lang und ca. 45cm breit (Durchmesser ca. 15cm). Die Weidenruten sind mit 5 Sisalschnüren zu einer Matte zusammengenäht. Diese wird einfach ringförmig um die Jungpflanze aufgestellt und um den Pflanzstab geschnürt. Der Preis liegt bei 3,70 Euro (kleine Stückzahlen 3,90 €) zzgl. Transportkosten.

Neuheiten

Als zusätzliche Varianten sind seit 2022 ein reiner Fegeschutz (ca. 60cm Höhe insbesondere für Douglasie und Lärche) und eine Nadelholzvariante mit größerem Durchmesser (ca. 18cm) erhältlich.

Eine Dam- und Rotwildvariante mit einer Höhe von 1,50m (Kosten 6 € zzgl. MwSt.) bzw. für 1,80m Höhe (8,90 € zzgl. MwSt.) runden das Sortiment ab.

Gerade bei diesen Höhen punktet die Weide mit geringer Reaktion auf Wind und Sturm. Das einfallende Licht wird durch dickere Weidendurchmesser garantiert. Ideal sind hier Pflanzen ab Größe 50–80cm.

Aufgrund der guten Markteinführung konnten die Preise seit 2021 gehalten werden und die Varianten sind auch in hoher Stückzahl erhältlich.

Bestellungen und Preisinformationen:

Freitag WeidenArt Freising, Qualität und Kompetenz mit Weide seit 1919

Freitag WeidenArt, Tel. 081 61/9 15 76, Email: info@freitag-weidenart.com
www.freitag-weidenart.com

Moor-Birke ist Baum des Jahres 2023

Der Baum des Jahres 2023 charakterisiert nicht den Wald, sondern ein anderes Biotop: das Moor. Das Kuratorium der Stiftung „Baum des Jahres“, in dem die AGDW vertreten ist, hat die Moor-Birke zum Baum des Jahres gewählt. Sie ist eine typische Art der Moore: Weithin sichtbar, mit ihren weißen Rindenpartien und den lichten, hellgrünen Baumkro-

nen, bildet die Moor-Birke oft die einzige Baumvegetation in den wertvollen Sonderstandorten. „Wie die Wälder sind die Moore für die Bindung von CO₂ von allergrößter Wichtigkeit und ein Zuhause für seltene Arten“, erklärte Irene Seling, Hauptgeschäftsführerin der AGDW – Die Waldeigentümer: „Die Moor-Birke ist in den gemäßigten Klimazonen Mittel-

europas, Skandinaviens, Asiens und Islands anzutreffen. Die kälteunempfindliche Moor-Birke war als Pionierbaum die erste Baumart nach der letzten Eiszeit und prägte auch die Landschaften des Bundesgebietes. Demgemäß ist die Moor-Birke eine wichtige Baumart mit Blick auf die Biodiversität in Deutschland.“

AGDW

Baden-Württembergische Waldkönigin besucht Grüne Woche

Vom 20. bis 29. Januar fand in Berlin die Internationale Grüne Woche statt. Als Repräsentantin des Baden-Württembergischen Waldes hat die Waldkönigin Eva-Maria Speidel die weltweit größte Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau besucht. „Das Netzwerken untereinander, der regelmäßige Austausch und sich immer wieder mit anderen Produkthoheiten auf denselben Veranstaltungen und Terminen zu treffen, macht mir viel Freude im Ehrenamt Waldkönigin. In den Messehallen zeigte sich die ganze Vielfalt der Lebensmittelversorgung, Landwirtschaft und Ernährung. Über die vielen Gespräche über unseren Wald in Deutschland habe ich mich besonders gefreut, denn jeder verbindet etwas mit dem Wald und das macht ihn so besonders“, berichtet die Waldkönigin.



Waldkönigin auf der Grünen Woche, von links: Max Reger (Vorstandsvorsitzender ForstBW), Raimund Haser MdL, Klaus Burger MdL, Manuel Hagel MdL (Landesvorsitzender SDW BW), Eva-Maria Speidel (Waldkönigin BW), Sven Schulze (Forstminister Sachsen-Anhalt), Sarah Schweizer MdL, Arnulf von Eyb MdL

Foto: Speidel

Aufklärungskampagne „Mein Wald ist für Dich da“

PEFC Deutschland sucht engagierte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die ihren Einsatz bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder zeigen wollen. Sie können so Teil der Kampagne „Mein Wald ist für Dich da“ werden, ein vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördertes Projekt. Die kombinierte Aufklärungs- und Reputationskampagne über die Leistungen von nachhaltig wirtschaftenden Waldbesitzenden soll dabei helfen, Wissenslücken in der Bevölkerung über Waldbewirtschaftung zu schließen und Medienanfragen zu dieser Thematik mit hochwertigem Text-, Bild- und Videomaterial beantworten zu können. Gleich-

zeitig will die Kampagne über die Mitwirkenden hinaus alle Waldbesitzende über ihre eigenen Leistungen „sprechfähig“ machen, sodass bundesweit eine positive Reputation aufgebaut wird. Interessenten, die bereit wären, für hochwertige Porträts in Form von professionellem Foto-, Video- und Textmaterial zur Verfügung zu stehen, welches dann für Presseinformationen, digitale Werbemittel und Social-Media-Postings genutzt wird, können sich bei Catrin Fetz unter fetz@pefc.de melden.



Der PEFC-zertifizierte Waldbesitzer Christian Burkhardt in seinem Wald bei Bad Liebenwerda.

Foto: PEFC Deutschland/AGDW/Catberry Studios

PEFC-Waldhauptstadt 2024 gesucht

Städte und Gemeinden erhalten für 2024 wieder die Möglichkeit, sich die Auszeichnung „PEFC-Waldhauptstadt“ zu sichern und sich ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Kommunen als Vorbild für nachhaltige Waldbewirtschaftung zu präsentieren. In den vergangenen Jahren trugen bereits die Städte Augsburg, Rottenburg am Neckar, Freiberg in Sachsen, Ilmenau, Brilon, Heidelberg, Wernigerode, Warstein und die amtie-

rende Waldhauptstadt Schwarzenbach a.Wald (Bayern) diesen Titel. Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Wettbewerb ist eine (möglichst langjährige) PEFC-Zertifizierung des Stadtwaldes. Als Preis stiftet PEFC Deutschland 1.000 Forstpflanzen eigener Wahl für eine öffentliche Pflanzaktion im Stadtwald. Darüber hinaus wird die Öffentlichkeitsarbeit der Kommune zur Bekanntmachung des Titels „PEFC-Waldhauptstadt 2024“

von PEFC unterstützt, unter anderem mit einem Budget von 3.000 Euro z.B. für Hinweisschilder an den Ortseingängen, Ausstellungen oder Veranstaltungen. Formlose Bewerbungsunterlagen können bis zum 2. Juni 2023 per Mail an info@pefc.de oder per Post an die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland e.V. gesendet werden. Detaillierte Informationen finden sich unter: pefc.de/pefc-waldhauptstadt

PEFC Deutschland

Forstfrauen gründen internationalen Dachverband

Bei der internationalen Forstfrauenkonferenz am 17. November in Bled/Slowenien haben Forstfrauen aus sechs europäischen Ländern die Gründung des internationalen Dachverbands „Women in Forestry International“ (WOFO) bekannt gegeben. Die Vereinigung möchte Frauen in der Forst- und Holzwirtschaft auf nationaler und internationaler Ebene vernetzen, als Ansprechpartnerin für Politik, Medien und Unternehmen auftreten sowie Forschung und Projekte zu Frauen

im Forstbereich initiieren und unterstützen.

Die Gründungsmitglieder stellen dabei den sechsköpfigen Vorstand. Dagmar Karisch-Gierer vertritt den österreichischen Verein „Forstfrauen“, ihre Stellvertreterin Iza Pigan die polnischen „Stowarzyszenie Kobiet Lasu“. Schriftführerin ist Ragnhildur Freysteinsdóttir aus Island, ihre Stellvertreterin Maren Ammer als Delegierte der deutschen „Frauen im Forstbereich e.V.“. Kassenführerin ist Nike

Krajnc als slowenische Vertreterin mit ihrer Stellvertreterin Lesya Loyko aus der Ukraine. Offizieller Vereinssitz ist Sankt Barbara im Müritz/Oberösterreich.

Gefunden haben sich die Gründungsmitglieder in dem von der EU geförderten Projekt „Fem4Forest – Wald in Frauenhänden“, das mit der Konferenz am 17. November 2022 in Bled/Slowenien seinen Abschluss fand. An dem Projekt waren 14 Partner aus 10 Ländern des Donauraums beteiligt.

Dr. Birgit Homann

TERMINE

Bildungsangebot von ForstBW

In der Online-Datenbank für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden sowie für Waldpädagogik und für forstfachliche Fortbildungen kann das Bildungsangebot von ForstBW eingesehen werden: forstbw.de/produkte-angebote/forstliche-aus-fortbildung/

Messen „Forst Live“ und „Wild & Fisch“

Vom **31. März bis 2. April 2023** soll auf dem Freigelände der Messe Offenburg die „Forst Live“ als führende Demoshow für Forsttechnik und Erneuerbare Energien in Deutschland stattfinden. Durch professionelle und praxiserfahrene Ma-

schinen- und Gerätevorführungen, die den einzigartigen Event-Charakter der Messe unterstreichen, können die Besucher hautnah in die Welt der Forsttechnik eintauchen und die Faszination des Rohstoffes Holz von der Pflanzung, bis zur Ernte und den vielen unterschiedlichen Möglichkeiten dessen Nutzung erleben.

Parallel findet in Offenburg auch die Messe „Wild & Fisch“ zu den Themen Jagen, Natur und Outdoor statt. www.forst-live.de

Brennende Wälder – drängende Probleme

Am **5. April 2023**, 17 bis 20 Uhr führt die Hochschule Rottenburg ihre dritte Veranstaltung im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Hochschule im Dialog“ durch – diesmal unter dem Titel „Bren-

nende Wälder. Drängende Probleme“. In der Festhalle Rottenburg sollen in zwei kurzen, informativen Vortragsblöcken Einblicke in den Stand der Vorbereitungen, der Maßnahmen gegen und der Erfahrungen mit Waldbränden gegeben werden.

Ausreichend Raum für Fragen und Diskussionen ist ebenso vorgesehen wie zusätzliche Poster- und Infostände im Foyer. Nähere Informationen finden Sie unter: hs-rottenburg.net/aktuelles/termine/

Mitgliederversammlung der Forstkammer

Die Mitgliederversammlung der Forstkammer findet am **27. April 2023** im Congress-Centrum Stadtgarten, Schwäbisch Gmünd, statt. Details zum Veranstaltungsort und Programm finden Sie auf den Seiten 27–28.

Schon gewusst?

Erste Bierflasche aus nachhaltigen Holzfasern im Praxistest

Die dänische Carlsberg Brauerei arbeitet gemeinsam mit dem Innovationsexperten ecoXpac, dem Verpackungsunternehmen BillerudKorsnäs und der Dänischen Technischen Universität im Rahmen des Projekts Green Fibre Bottle seit rund sieben Jahren an einer umweltfreundlicheren Bierflasche. Nun hat Carlsberg die erste biobasierte und recycelbare Bierflasche aus nachhaltigen Holzfasern im Rahmen eines Pilotprojekts erprobt.

Dazu wurden 8.000 Green Fibre Bottles in den westeuropäischen Märkten Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Großbritannien, Polen, Deutschland und Frankreich bei ausgewählten Festivals verteilt. Das dabei gewonnene Feedback der Verbraucher soll bei der Weiterentwicklung der Verpackung helfen.

Die Innenwand der Faserflasche besteht aus einer Polymerauskleidung aus dem pflanzlichen Kunststoff Polyethylenfurnat (PEF), die Avantium, eines der führenden Unternehmen für erneuerbare Chemie, entwickelt hat. PEF wird komplett aus natürlichen Rohstoffen produziert und ist mit bereits existierenden Kunststoffrecyclingsystemen kompatibel. Sollte PEF in der Umwelt landen, kann es natürlich abgebaut werden. Zudem



schützt PEF das Bier besser als herkömmliche Innenwände aus PET-Kunststoff, der auf Basis fossiler Brennstoffe produziert wird.

Die Außenhülle der Green Fibre Bottle besteht aus nachhaltig gewonnenen Holzfasern, die das Verpackungsunternehmens Paboco produziert. Sie ist damit nachhaltig und biobasiert. Überdies hat die Außenhülle gute isolierende Eigenschaften, die das Bier länger kühl halten als Dosen oder Glasflaschen.

Als einziger Teil der Bierflasche ist der Verschluss in der aktuellen Generation 2.0 der Green Fibre Bottle noch nicht biobasiert. Carlsberg, Paboco und weitere Partner entwickeln jedoch bereits einen alternativen Flaschenverschluss auf Faserbasis, der 2023 mit der Generation 3.0 der Green Fibre Bottle vorgestellt werden soll.

Bereits die aktuelle Version der Green Fibre Bottle produziert deutlich weniger Emissionen als Flaschen aus Glas. In der Generation 3.0 sollen die Emissionen bis zu 80 Prozent geringer sein als bei aktuellen Einweg-Glasflaschen. Das Ziel des Projekts ist es, eine Faserflasche zu entwickeln, deren CO₂-Fußabdruck so niedrig ist wie bei einer nachfüllbaren Glasflasche.

Carlsberg

20 Minuten ...

... spazieren gehen in der Natur senkt den Stresshormonlevel deutlich. Zudem erholen sich Patienten nach einer Operation schneller und brauchen sogar weniger Schmerzmittel, wenn sie Bäume vor ihrem Fenster sehen. Das haben mehrere wissenschaftliche Untersuchungen ergeben.

33% Das Waldmagazin



Foto: Silvia Pixabay

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Raphael Hunkemöller
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 236 47 37
Telefax: 07 11 / 236 11 23
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1. 1. 2023
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de

IMPRESSUM

PERSÖNLICHES

Leitungswechsel am Haus des Waldes Stuttgart

Dr. Johannes Fischbach-Einhoff ist seit dem 17. Oktober 2022 neuer Leiter des Hauses des Waldes (HdW) in Stuttgart, der landesweit zuständigen Bildungseinrichtung für Waldpädagogik von Forst Baden-Württemberg (Forst-BW). Zu seinen zentralen Aufgaben zählt unter anderem die Koordination und konzeptionelle Weiterentwicklung der verschiedenen waldpädagogischen Aktivitäten für ganz Baden-Württemberg.



Dr. Johannes Fischbach-Einhoff

Foto: Emily Wetter